



Rechnungsprüfungsamt  
**Schlussbericht 2012**

Jahresrechnung Stadt

## Inhalt

<b>1. Grundlagen der Prüfung</b> .....	<b>3</b>
1.1 Prüfungsauftrag.....	3
1.2 Prüfungsgegenstand .....	3
1.3 Umfang der Prüfung .....	3
1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse.....	4
1.5 Überörtliche Prüfung .....	4
<b>2. Haushaltsplanung und –vollzug</b> .....	<b>4</b>
2.1 Haushaltssatzung und Finanzplanung.....	4
2.2 Ausführung des Haushaltsplans .....	4
<b>3. Rechnungslegung</b> .....	<b>5</b>
3.1 Jahresrechnung .....	5
3.2 Kassenmäßiger Abschluss .....	5
3.3 Kassenreste .....	5
3.4 Rechnungsergebnis .....	6
3.5 Haushaltsanalyse .....	7
<b>4. Unerledigtes aus Vorjahren</b> .....	<b>13</b>
4.1 Vorbemerkungen.....	13
4.2 Anwendung von städtischen Dienstanweisungen durch Eigenbetriebe und Stiftungen.....	13
4.3 Abrechnung Feuerwehreinsätze.....	13
4.4 Fort- und Weiterbildungskonzept.....	13
4.5 Vertragsmanagement.....	14
4.6 Initiative Ravensburg und Ravensburg macht Sinn .....	14
4.7 Investitionszuschüsse für Kindergärten und Tageseinrichtungen für Kinder ..	14
4.8 Gesamtbaumaßnahme Veitsburg.....	15
<b>5. Schwerpunktprüfungen</b> .....	<b>16</b>
5.1 Allgemeine Verwaltung.....	16
5.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	24
5.3 Bau und Wohnungswesen.....	25
5.4 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung.....	32
5.5 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	32
<b>6. Prüfungsbestätigung an den Gemeinderat</b> .....	<b>36</b>

**Abkürzungsverzeichnis:**

AGM	Amt für Architektur und Gebäudemanagement
ASP	Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung
AUT	Ausschuss für Umwelt und Technik
BO	Büro Oberbürgermeister
BSA	Bildungs- und Sozialausschuss
DA	Dienstanweisung
DA-Freigabe	Dienstanweisung Freigabe von ADV-Verfahren
DA-Kasse	Dienstanweisung für die Stadtkasse Ravensburg
DA-Vergabe	Dienstanweisung über die Vergabe von Bauleistungen
DV-Verbund	Datenzentrale, Regionale Rechenzentren
Fipo	Finanzposition
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GR	Gemeinderat
HA	Hauptamt
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IT	Informationstechnik
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KIRU	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
RE	Rechnungsergebnis
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
STK	Stadtkämmerei
StVG	Straßenverkehrsgesetz
TBA	Tiefbauamt
UA	Unterabschnitt
VergabeVwV	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich
VgV	Vergabeverordnung
VmH	Vermögenshaushalt
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VwH	Verwaltungshaushalt
VKA	Verwaltungs- und Kulturausschuss
VwV Beschleunigung öA	Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge

## **1. Grundlagen der Prüfung**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Nach § 110 GemO hat das RPA die Jahresrechnung vor ihrer Feststellung durch den GR zu prüfen. Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens werden die wesentlichen Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser ist dem GR vorzulegen. Er soll Auskunft darüber geben, ob die Verwaltung ordnungs- und rechtmäßig gehandelt und auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet hat.

Weitere gesetzliche Prüfungsaufgaben ergeben sich aus § 111 GemO (Prüfung der Eigenbetriebe und Stiftungen) und § 112 GemO (Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände). Die Ergebnisse dieser Prüfungen können sich ebenfalls auf die Jahresrechnung auswirken.

Außerdem wurden dem RPA durch Beschluss des GR weitere Aufgaben übertragen (Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; Prüfung der Vergaben; Prüfung des Jahresabschlusses Abwasserzweckverband Mariatal).

### **1.2 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung ist die Jahresrechnung (§ 5 GemPrO). Hierzu gehören insbesondere:

- Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit allen Bestandteilen und Anlagen;
- kassenmäßiger Abschluss;
- Haushaltsrechnung, Zeit- und Sachbücher mit Belegen, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht und Rechenschaftsbericht;
- Vermögensrechnung mit Vermögensübersicht und Anlagennachweisen.

Geprüft werden das von der STK aufgestellte Zahlenwerk sowie die Einnahmen und Ausgaben auf sachliche, rechnerische und förmliche Richtigkeit (§ 6 GemPrO).

### **1.3 Umfang der Prüfung**

Die Prüfung muss sich – mit Ausnahme der Kassenprüfungen – auf Stichproben beschränken. Die Stichproben werden so ausgewählt, dass sie sich zeitlich und sachlich über den gesamten Prüfungsstoff verteilen und den größten Prüfungserfolg versprechen.

Bei der Prüfung werden Schwerpunkte gebildet. Ihre Auswahl wird so getroffen, dass jedes Prüfungsgebiet je nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft wird. So ist es zu erklären, dass einzelne Verwaltungsvorgänge zum Teil nur in größeren Zeitabständen unter Zusammenfassung mehrerer Haushaltsjahre schwerpunktmäßig geprüft werden. Eine weitergehende Prüfung ist mit unserem Personalbestand nicht möglich.

#### 1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden in Berichten und Stellungnahmen dokumentiert. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung. Die wesentlichen Bemerkungen aus den einzelnen Bereichen sind unter Ziffer 5 in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Anlage 1 gibt einen Überblick über alle durchgeführten Prüfungen.

In einigen Prüfungsberichten ist der geldwerte Erfolg der Prüfung angegeben. Wert und Erfolg der Prüfung lassen sich aber nicht allein an finanziellen Ergebnissen messen; sie wirkt auch präventiv. Wichtig ist, dass die Prüfung mit dazu beiträgt, dass die Verwaltung rechtmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig arbeitet.

#### 1.5 Überörtliche Prüfung

Die GPA hat aktuell im Sommer/Herbst 2013 die Jahresrechnungen 2008 – 2011 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde in einer gemeinsamen Schlussbesprechung vom RP und GPA mit der Verwaltungsspitze und Vertretern der Gemeinderatsfraktionen erörtert.

Über das Ergebnis der Prüfung der Bauausgaben der Rechnungsjahre 2007 bis 2010 wurde dem GR im Herbst 2013 berichtet.

## 2. Haushaltsplanung und –vollzug

### 2.1 Haushaltssatzung und Finanzplanung

Die Haushaltssatzung wurden entsprechend den §§ 79 – 82 GemO erlassen. Die Gesetzmäßigkeit wurde vom RP bestätigt. Die Stadt hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen (§ 85 GemO). Dem Finanzplan 2011 – 2015 zum Haushaltsjahr 2012 einschließlich Investitionsprogramm hat der GR am 12.12.2011 zugestimmt.

### 2.2 Ausführung des Haushaltsplans

#### 2.2.1 Budgetierung

Seit 2000 ist die flächendeckende Budgetierung im VwH eingeführt. Mit der Budgetierung sollen Eigenverantwortung und Kompetenz der Ämter gestärkt und die Budgetverantwortlichen zu einem effektiven und wirtschaftlichen Handeln motiviert werden. In allen Jahren wurden Ergebnisverbesserungen erzielt. Der bereinigte Budgetabschluss 2012 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

<b>bereinigtes Budget</b>	<b>Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Verbesserung</b>
	€	€	€
Einnahmen	25.711.800	26.794.355	1.082.555
Ausgaben	67.467.000	66.205.100	1.261.900
Budget	-41.755.200	-39.410.745	2.344.455

Anmerkung: bereinigtes Budget d.h. alle neutralen Verrechnungen - Verwaltungskostenerstattungen, kalkulatorische Kosten, Servicebereiche bleiben unberücksichtigt.

Der Rechenschaftsbericht enthält hierzu ausführliche Erläuterungen auf den Seiten 17, 34 – 35 und 93 ff.

### 3. Rechnungslegung

#### 3.1 Jahresrechnung

Die Haushaltswirtschaft vollzieht sich in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen. Sie beginnt mit der Planung, darauf folgt der Haushaltsvollzug und der Kreislauf schließt sich nach Ende des Haushaltsjahres mit der Rechnungslegung. Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom GR innerhalb des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung 2012 wurde fristgerecht aufgestellt. Der GR erhielt bereits am 13.05.2013 einen Bericht der Verwaltung zum vorläufigen Jahresabschluss.

Die Jahresrechnung zeigt den zahlenmäßigen Vollzug des Haushaltsplans. Aus ihr wird deutlich, inwieweit die Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen abweichen, inwieweit die Haushaltseinnahmen zur Deckung der Haushaltsausgaben ausgereicht haben (Deckungsergebnis) und welche Auswirkungen die vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben auf das Vermögen der Gemeinde haben. Sie ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Das Zahlenwerk und der Erläuterungsbericht sind Bestandteile der Prüfung.

#### 3.2 Kassenmäßiger Abschluss

##### 3.2.1 Kassenabschluss

Auf eine Darstellung an dieser Stelle wird verzichtet, da der Abschluss im Rechenschaftsbericht Seite 20 aufgezeigt wird.

##### 3.3 Kassenreste

Kassenreste sind zum Abschlussstichtag noch nicht eingegangene Einnahmen oder noch nicht geleistete Ausgaben, die noch vollzogen werden müssen.

Die Kasseneinnahme- und –ausgabereste haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2012	2011	2010	2009	2008
	€	€	€	€	€
<b>Einnahmereste</b>					
VwH	2.464.850,26	2.815.301,92	3.753.530,71	2.849.956,51	3.093.194,68
VmH	732.804,23	668.512,30	718.802,03	1.030.263,29	177.277,39
<b>Ausgabereste</b>					
VwH	820.222,18	833.566,93	726.472,68	732.982,71	695.758,42
VmH	572.360,00	218.324,16	255.376,12	604.478,27	130.559,11

Bei den Kasseneinnahmeresten handelt es sich um offene Forderungen zum 31.12. eines jeden Jahres. Sie wirken sich auf die Liquidität aus und müssen deshalb rechtzeitig beigetrieben werden. Prozentual bewegen sich die Einnahmereste

zwischen 2,4 Prozent (2012) und 3,7 Prozent (2010) anteilig an den bereinigten Gesamteinnahmen (Ziffer 1.8 Anlage 2). Der Höchststand 2010 ist begründet durch die Übernahme der offenen Mietforderungen vom Siedlungswerk. Hier wurden die uneinbringlichen Forderungen zwischenzeitlich niedergeschlagen.

Die Kassenausgabereste sind Ausgaben, die nach dem Abschlusstag noch zum Soll des jeweiligen Haushaltsjahres zu buchen sind, im IST jedoch in den Kassensbüchern des neuen Haushaltsjahres vollzogen werden müssen. Es handelt sich jedoch nicht um Zahlungsrückstände.

### 3.4 Rechnungsergebnis

#### 3.4.1 Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung weist alle haushaltsmäßigen Vorgänge im Laufe des Haushaltsjahres nach. Sie stellt das "Deckungsergebnis" (Überschuss oder Fehlbetrag) fest. Das Ergebnis 2012 ist im Rechenschaftsbericht Seite 21 dargestellt.

#### 3.4.2 Gesamtergebnis

Insgesamt betrachtet war die Haushalts- und Wirtschaftsführung gesetzmäßig und hat den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprochen.

Sachbuchteil	Planansatz	Ergebnis	Abweichungen
	€	€	€
VwH	148.350.000,00	150.484.174,98	2.134.174,98
VmH	21.510.000,00	35.290.948,91	13.780.948,91
Summe	169.860.000,00	185.775.123,89	15.915.123,89

Sachbuchteil VwH	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung
	€	€	€
Einnahmen	148.350.000,00	150.484.174,98	2.134.174,98
Ausgaben	141.600.000,00	138.840.848,79	-2.759.151,21
Zuführung an VmH	6.750.000,00	11.643.326,19	4.893.326,19

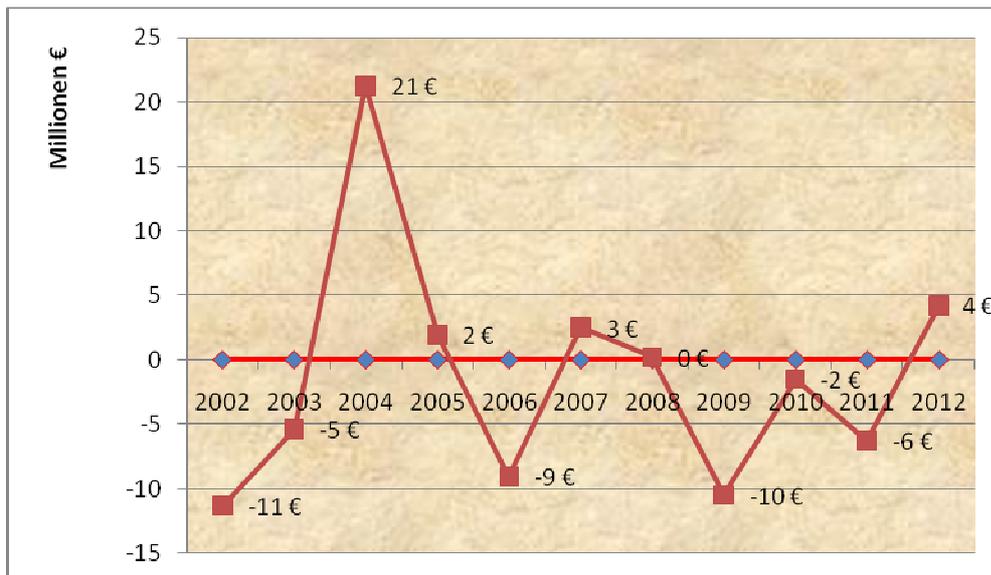
Sachbuchteil VmH	Planansatz	Ergebnis	Abweichungen
	€	€	€
Einnahmen	21.510.000,00	31.542.865,25	10.032.865,25
Zuführung Allg. Rücklage	0,00	3.748.083,66	3.748.083,66
Summe	21.510.000,00	35.290.948,91	13.780.948,91

Fazit: 2012 war für die Kommunen Baden Württembergs ein positives Jahr, auch für Ravensburg. Nach den Krisenjahren 2009 und 2010 geprägt durch Finanzierungsdefizite aufgrund Wirtschafts- und Finanzkrise, wird 2012 in Ravensburg erstmals wieder ein positiver Finanzierungssaldo erwirtschaftet (in der Gesamtbeurteilung der baden württembergischen Gemeinden hat sich der Finanzierungssaldo bereits 2011 wieder ins Positive verändert, nicht in Ravensburg).

Im Vorjahresvergleich hat sich der Finanzierungssaldo um rund 10 Mio. € verbessert. Die Verbesserung ergibt sich aus folgenden Einzelpositionen: Steigerung bei

den Einnahmen der laufenden Rechnung um 6 Mio. € (Steuern +2,5 Mio. €, Zuweisungen +3,5 Mio. €) und bei den Einnahmen der Kapitalrechnung um 4 Mio. € (Zuweisungen –1 Mio. €, Vermögensveräußerungen, Beiträge +5 Mio. €). Die Ausgaben der laufenden Rechnung haben sich um 5 Mio. € erhöht (Zuschüsse +2,5 Mio. €, Umlagen +1,75 Mio. €, Personalaufwand+0,35 Mio. €, Sachaufwand +0,3 Mio. €). Dagegen gingen die Investitionsausgaben um 5 Mio. € zurück. Die Steigerung bei den Einnahmen der laufenden Rechnung zeigt die Abhängigkeit der Gemeinden von den konjunkturbedingten Steuereinnahmen in aller Deutlichkeit. Die zurückgefahrenen Investitionen zeigen, dass bei der Erhaltung und Weiterentwicklung der kommunalen Substanz und Infrastruktur gespart wird.

Die mehrjährige Entwicklung des kommunalen Finanzierungssaldos, als Differenz zwischen den Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben eines Jahres, zeigt die folgende Grafik:



### 3.4.3 Vermögensrechnung

Nach § 43 GemHVO haben die Gemeinden eine Vermögensrechnung zu erstellen. Danach sind mindestens die geldwerten Rechte, die Verbindlichkeiten und die Rücklagen auszuweisen (Pflichtinhalt). Im Rechenschaftsbericht sind unter Ziffer 5 (Seiten 22, 23) die Bestandteile der Geldvermögensrechnung erläutert. Die Anlage 9.4 (Seite 85 ff.) weist die Bestände und Bewegungen entsprechend aus.

### 3.5 Haushaltsanalyse

Ziel der Haushaltsanalyse ist es, die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune zu beurteilen und die Transparenz der Haushaltsdaten zu verbessern. Sie soll dem GR als Grundlage für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft dienen. Allerdings ist zu beachten, dass es einen allein gültigen Beurteilungsmaßstab im Sinne eines Globalindicators nicht gibt. Es muss versucht werden, aus möglichst vielen Faktoren und Kennzahlen ein Gesamtbild zusammenzufügen, wobei der Blick auf ein einzelnes Haushaltsjahr immer nur eine zeitpunktbezogene Analyse ist. Deshalb müssen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft in die Beurteilung miteinbezogen werden.

Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der städtischen Finanzen in den vergangenen Jahren gibt die Anlage 2. Dargestellt sind die bereinigten Gesamteinnahmen und –ausgaben, d.h. ohne haushaltstechnische Verrechnungen und besondere Finanzierungsvorgänge. Auch die seit 2010 "echten" Mietverrechnungen wurden nicht berücksichtigt (siehe Rechenschaftsbericht Seite 27).

### 3.5.1 Haushaltsausgleich

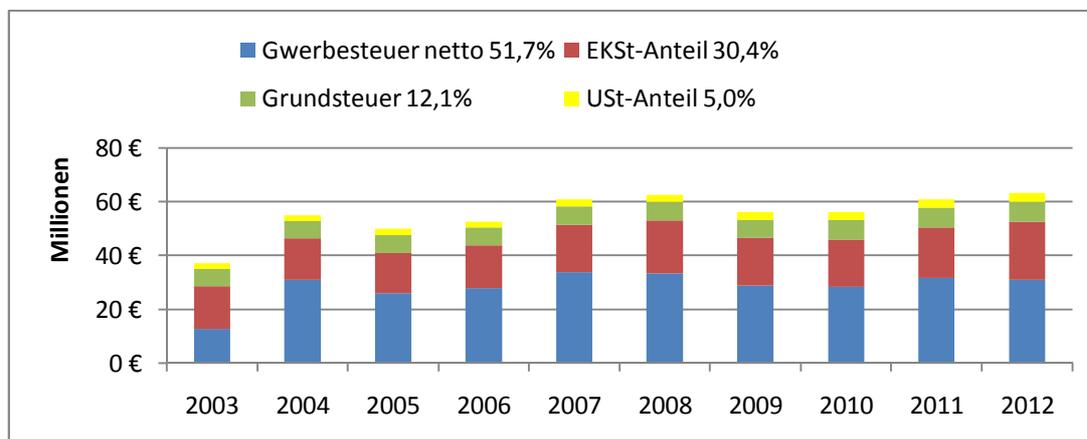
Die Finanzkraft einer Gemeinde drückt sich im Vergleich der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnung aus, also im VwH. Eine Kommune ist nur dann "dauernd leistungsfähig", wenn sie auch zukünftig aus ihren regelmäßigen Einnahmen nicht nur die zwangsläufigen regelmäßigen Ausgaben leisten kann sondern einen angemessenen Zahlungsmittelüberschuss erreicht, der zur Finanzierung von Investitionsausgaben bereit steht. Kennzahl dafür ist die Nettoinvestitionsrate. Nachstehende Tabelle zeigt, dass sich die Nettoinvestitionsrate wieder erholt hat. Ausführungen hierzu auch im Rechenschaftsbericht Seite 34.

	2012	2011	2010	2009
	€	€	€	€
Zuführung vom VwH	11.643.326,19	9.544.598,35	2.401.601,20	624.220,81
Mindestzuführungsrate	1.760.778,03	1.537.018,87	1.460.396,85	1.434.949,62
Nettoinvestitionsrate	9.882.548,16	8.007.579,48	941.204,35	-810.728,81
Euro/Einwohner	197	161	19	-16
Landesvergleich	266	189	25	32

### 3.5.2 Entwicklung der wesentlichen Einnahmen

Die Grundsätze für die Einnahmebeschaffung von Kommunen sind in § 78 GemO geregelt. Abs. 2 und 3 sehen nachstehende Rangfolge der Deckungsmittel vor: Sonstige Einnahmen; Entgelte; Steuern; Kredite. Die Einnahmestruktur der Stadt insgesamt ist in der Anlage 3 dargestellt. Die einzelnen Einnahmegruppen sind im Rechenschaftsbericht Seite 24 ff. näher erläutert.

Die Nettosteuerereinnahmen (Steueraufkommen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) haben in 2012 nochmals zugenommen (+4,2 Prozent zu 2011).



Sie liegen gut 700.000 € über dem steuerstarken Jahr 2008. Die Prozentangaben der vorstehenden Grafik beziehen sich auf das Jahr 2012. Hier wird nochmals deutlich, wie stark die Stadt von den Gewerbesteuereinnahmen abhängig ist.

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ist kassenwirksam (ohne Raumkostenverrechnungen der Budgets) ein Plus von rund 1 Mio. € zu 2011 zu verzeichnen. 500 T€ Mehreinnahmen resultieren aus dem UA 8811. Hier wirken sich die Mieterhöhungen zum 01.07.2012 aus und dass betragsmäßig weniger uneinbringbare Mietforderungen niedergeschlagen werden mussten. Weitere 300 T€ mehr im Vorjahresvergleich ergaben sich bei den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in den Bereichen Baugenehmigungen und Essensgelder und Elternbeiträge für Betreuung in den Schulen.

Wie aus der nachstehenden Übersicht hervor geht, ist der Kostendeckungsgrad der Kostenrechnenden Einrichtungen gefallen. Ursächlich hierfür ist die Aufnahme des Museums Humpis-Quartier in die Übersicht. Ab 2013 wird auch das Kunstmuseum dazu kommen; dadurch wird sich der Durchschnitts-Kostendeckungsgrad nochmals verschlechtern. Der Rechenschaftsbericht informiert umfassend über die einzelnen Kostenrechnenden Einrichtungen ab Seite 41.

Jahr	2012	2011	2010	2009	2008
Kosten-deckung	48,50%	59,10%	54,10%	49,10%	52,40%

Die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich basieren zeitversetzt auf den kommunalen Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres sowie auf den Einnahmen des Landes aus Gemeinschaftssteuern des laufenden Jahres. Hier ist es im Vorjahresvergleich zu einem Zuwachs von 3,5 Mio. € gekommen.

### 3.5.3 Laufende Ausgaben

Bei den bereinigten Ausgaben der laufenden Rechnung kam es 2012 wieder zu einer deutlichen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (+5,2 Mio. €).

Die Personalausgaben haben sich um 350 T€ erhöht, der laufende Sachaufwand um 300 T€. Die Umlagen haben sich um 1,75 Mio. € erhöht (FAG-Umlage +775 T€ und Kreisumlage +975 T€) Die Zuweisungen haben um 2,5 Mio. € zugenommen, fast ausschließlich im Bereich Kindergärten. In der Anlage 4 sind die Zuschüsse detailliert dargestellt.

### 3.5.4 Investitionen – Finanzierung

Die Investitionstätigkeit der Stadt stellt ein weiteres Kriterium für die finanzielle Leistungsfähigkeit dar. Die kommunalen Investitionen sind in Sach- und Finanzinvestitionen zu unterscheiden. Hinzu kommen die Investitionsförderungsmaßnahmen: Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen der Kommune für Investitionen von Dritten.

Hinzugezogen werden muss die Art der Finanzierung der Investitionen. Die "Beteiligungsfinanzierungs-Quote" gibt Auskunft darüber in welcher Höhe Bund und Land die Investitionen finanziert haben. Hier wird die Einflussnahme auf den Haushalt der Kommunen sichtbar.

	2012	2011	2010	2009
	€	€	€	€
<b>Investitionsvolumen</b>	<b>20.201.566,27</b>	<b>25.392.610,28</b>	<b>15.374.591,07</b>	<b>31.264.296,71</b>
Je Einwohner/Euro	403	509	311	633
<b>Investitionsquote</b>				
Relation - Gesamtausgaben	10,9%	15,1%	10,1%	20,1%
Relation - Ausgaben VmH	57,2%	93,6%	78,4%	95,1%
<b>Bauinvestitionen</b>	<b>14.945.101,99</b>	<b>17.125.899,47</b>	<b>10.068.593,78</b>	<b>21.928.803,30</b>
Je Einwohner/Euro	298	344	204	444
<b>Bau-Investitionsquote</b>				
Relation - Gesamtausgaben	8,0%	10,2%	6,6%	14,1%
Relation - Ausgaben VmH	42,3%	63,2%	51,4%	66,7%
<b>Fremdfinanzierung</b>	<b>0</b>	<b>6.832.000</b>	<b>5.000.000</b>	<b>6.400.000</b>
Je Einwohner/Euro	0	137	101	130
Fremdfinanzierungs-Quote	0,0%	26,9%	32,5%	20,5%
<b>Beteiligungsfinanzierung</b>	<b>4.056.442</b>	<b>5.197.444</b>	<b>4.775.111</b>	<b>7.583.069</b>
Je Einwohner/Euro	81	104	97	153
Beteiligungsfinanzierungs-Quote	20,1%	20,5%	31,1%	24,3%
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>16.145.124</b>	<b>13.363.166</b>	<b>5.599.480</b>	<b>17.281.227</b>
Je Einwohner/Euro	322	268	113	350
Selbstfinanzierungs-Quote	79,9%	52,6%	36,4%	55,3%

Der Rückgang der Investitionsquote verdeutlicht nochmals, dass die dringend notwendige Haushaltskonsolidierung auch zu Lasten der Investitionen geht.

In engem Zusammenhang mit den Investitionen stehen die Haushaltsreste. Die Haushaltsansätze gelten für ein Haushaltsjahr. Haushaltsansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht verbraucht sind, gelten grundsätzlich als erspart. Von dieser zeitlichen Bindungswirkung gibt es eine Ausnahme: die Haushaltsreste (§ 19 GemHVO). Im Rechenschaftsbericht sind die Voraussetzungen für die Bildung von Haushaltsresten und die nach 2013 übertragenen Mittel ab Seite 109 ff. ausführlich dargestellt. Haushaltsausgabereste sind in dem Haushaltsjahr zu finanzieren, in dem sie gebildet werden, d.h., deckungsmäßig wird das laufende Haushaltsjahr belastet und damit das Ergebnis der Haushaltsrechnung verschlechtert, das Folgejahr dagegen wird entlastet und in seinem Ergebnis verbessert. Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten bewirkt das Gegenteil: Sie begünstigen das laufende Haushaltsjahr zu Lasten des Folgejahres.

Einen Vergleich der im Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel für Baumaßnahmen und den jeweiligen Mittelabfluss bietet die auf nachfolgender Seite 11 dargestellte Tabelle.

Die Aufstellung zeigt, dass der Mittelabfluss nicht immer optimal verläuft. Teilweise ist dies auf die mehrjährigen Laufzeiten der Baumaßnahmen zurückzuführen. Eine Verbesserung ist jedoch in den vergangenen zwei Jahren eingetreten. Damit nicht unnötig Mittel gebunden werden sind bei der Planung nur die voraussichtlich im Haushaltsjahr zu leistenden Ausgaben zu veranschlagen (Kassenwirksamkeitsprinzip).

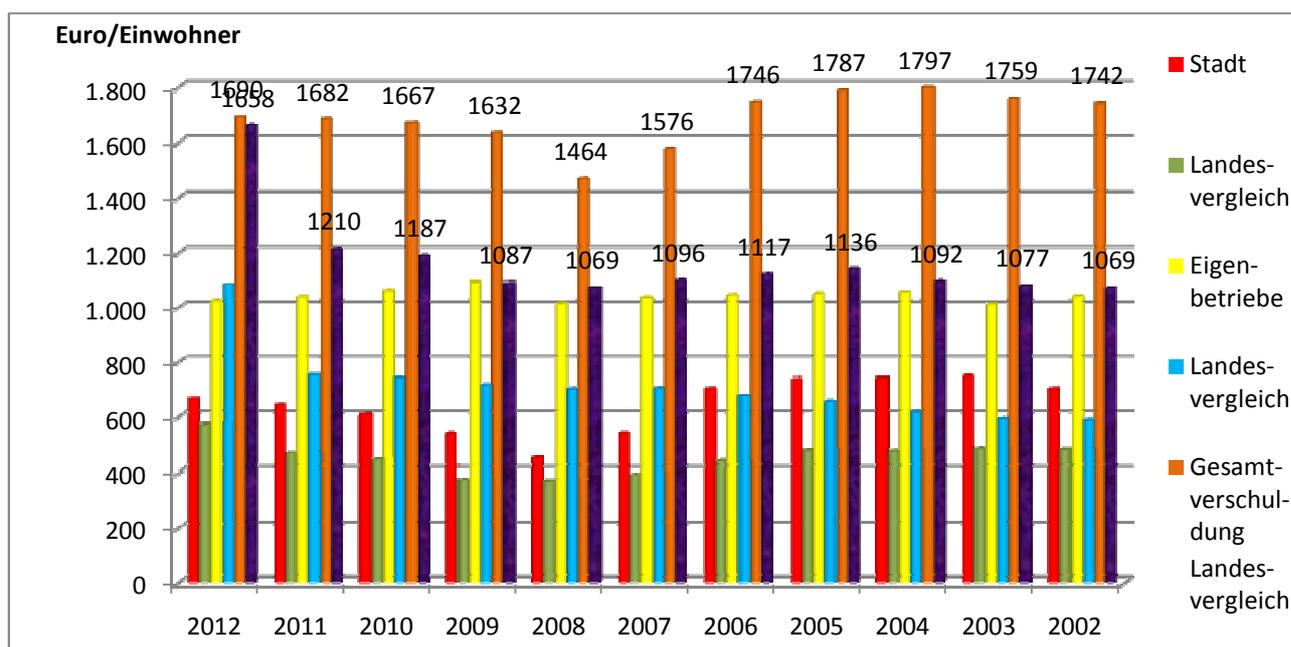
Bereich	verfügbare Mittel	Mittelverbrauch	2011	2010	2009	2008	
	2012	IST-Spalte	Prozent				
Hochbau (Gr. 94)	9.153.822,14 €	6.900.745,12 €	75,4	79,3	72,8	72,2	68,5
Tiefbau (Gr. 95)	7.050.153,74 €	3.961.882,04 €	56,2	43,5	62,3	50,1	60,6
Stadtsanierung (Gr. 96)	4.636.190,64 €	4.555.381,77 €	98,3	87,2	43,0	87,3	77,0
<b>durchschnittlicher Mittelabfluss Baubereich</b>			<b>76,6</b>	<b>70,0</b>	<b>59,4</b>	<b>69,9</b>	<b>68,7</b>

### 3.5.5 Schulden

Zum Ende des abgelaufenen Haushaltsjahres hat die kommunale Gesamtverschuldung der Stadt einschließlich der Eigenbetriebe erneut zugenommen. Ausführungen hierzu sind im Rechenschaftsbericht Seite 19 zu finden. Die Verschuldung der Stadt und ihrer Eigenbetriebe entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie nachfolgend dargestellt:

	2012	2011	2010	2009	2008
	€	€	€	€	€
Stadthaushalt	33.458.955,03	32.147.321,48	30.101.497,91	26.720.739,42	22.308.825,46
Eigenbetriebe	51.329.162,13	51.708.577,72	52.402.357,35	53.896.052,01	50.066.495,08
<b>Gesamtverschuldung</b>	<b>84.788.117,16</b>	<b>83.855.899,20</b>	<b>82.503.855,26</b>	<b>80.616.791,43</b>	<b>72.375.320,54</b>
pro Kopf	1.690	1.682	1.668	1.631	1.463
Landesvergleich	1.658	1.210	1.187	1.087	1.069

Die nachstehende Grafik zeigt wie sich die Pro-Kopf-Verschuldung in Ravensburg im Vergleich zum Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Kommunen darstellt (20.000 – 50.000 Einwohner bis 2011; 50.000 bis 100.000 Einwohner 2012).



Die Verschuldung je Einwohner hat nur eine eingeschränkte Aussagekraft über die Finanzlage der Stadt und sollte stets im Verhältnis zur Steuerkraft betrachtet werden. Zur Steuerkraft der Stadt sind im Rechenschaftsbericht Informationen auf Seite 118 enthalten. Bei einem negativen Saldo (die Schulden übersteigen die Steuerkraftsumme) ist die Finanzlage der Kommune als bedenklich einzustufen. Dies war in Ravensburg letztmals 2003 der Fall.

Die Entwicklung Steuerkraft und Verschuldung pro Einwohner im Verhältnis ist nachfolgend dargestellt:

	2012	2011	2010	2009	2008
<b>Steuerkraftsumme</b>	<b>54.527.031 €</b>	<b>51.376.736 €</b>	<b>60.595.957 €</b>	<b>57.381.223 €</b>	<b>45.540.221 €</b>
Steuerkraftsumme / Einwohner	1.087 €	1.031 €	1.225 €	1.161 €	921 €
Schulden Stadthaushalt/EW	667 €	645 €	608 €	541 €	451 €
<b>Steuerkraft minus Schuldenstand</b>	<b>420 €</b>	<b>386 €</b>	<b>617 €</b>	<b>620 €</b>	<b>470 €</b>

### 3.5.6 Rücklagen

Rücklagen sind besondere Bestandteile des gemeindlichen Geldvermögens, die durch regelmäßige Zuführungen aus Mitteln der Haushaltswirtschaft angesammelt werden und für künftige bestimmte Zwecke der Haushalts- und Vermögenswirtschaft der Gemeinde zu verwenden sind. Die Rücklagemittel sind aus der Haushaltswirtschaft der Gemeinde ausgeschieden und für die Deckung von Zukunftsausgaben reserviert. Sie können aber auch die Aufgabe der Kassenverstärkung haben. Der Rücklagenbestand, aufgeteilt in Sockelbetrag und für Investitionen verfügbar, ist im Rechenschaftsbericht auf Seite 18 dargestellt. Insgesamt weist die Allgemeine Rücklage (ohne zweckgebundene Mittel) zum Jahresende einen Bestand von 7,885 Mio. € aus. Der gesetzliche Mindestbestand für die Liquidität der Kasse beträgt gut 2,831 Mio. €.

Damit für künftige Investitionen Eigenmittel verfügbar sind muss die Haushaltskonsolidierung konsequent fortgeführt werden, sie stellt eine Daueraufgabe dar. Zum einen ist nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung geboten, zum anderen liegt es im ureigenen Interesse der Stadt selbst, sich durch solide finanzielle Verhältnisse die kommunalpolitische Handlungsfähigkeit zu bewahren.

## **4. Unerledigtes aus Vorjahren**

### **4.1 Vorbemerkungen**

Die Prüfungstätigkeit des RPA ist nur dann wirksam, wenn festgestellte Verstöße gegen ordnungsgemäßes und wirtschaftliches Verwaltungshandeln auf Dauer vermieden werden. Um dies sicher zu stellen, werden Schwerpunktprüfungen aus vorangegangenen Jahren stichprobenweise daraufhin nachgeprüft, ob die notwendigen Veränderungen auch tatsächlich dauerhaft eingetreten sind. In den meisten Fällen ist das der Fall. Wenn nicht erfolgt eine weitere Prüfungsfeststellung und dem GR wird an dieser Stelle darüber berichtet.

### **4.2 Anwendung von städtischen Dienstanweisungen durch Eigenbetriebe und Stiftungen**

Das RPA hat im Schlussbericht 2004 vorgeschlagen, abzuklären, welche der städtischen Dienstanweisungen auf die Eigenbetriebe und Stiftungen zwingend auszudehnen sind bzw. ausgedehnt werden könnten und für die Umsetzung eine einvernehmliche Regelung zu suchen. Die Eigenbetriebe wenden die städtischen Dienstanweisungen überwiegend an oder haben eigene Regelungen erlassen. Im Bereich der Stiftungen hat sich entgegen der Zusagen der Stiftungsverwaltung noch nichts getan. Wir erwarten, dass die Zusagen in 2013 umgesetzt werden.

### **4.3 Abrechnung Feuerwehreinsätze**

Im Schlussbericht 2006 wurde darauf hingewiesen, dass bei echten Feuerwehreinsätzen und bei Fehlalarmen unterschiedliche Stundensätze in Rechnung gestellt werden. Die auf Grund der Neufassung des Feuerwehrgesetzes vom 02.03.2010 neu kalkulierten ersatzfähigen Kosten sollten laut Verwaltung, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der GPA vom 19.08.2011, noch im Jahr 2011 dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zwischenzeitlich hat sich aber herausgestellt, dass sich die GPA-Empfehlung negativ auf die Gebührenkalkulation beim Kostenersatz pro Stunde Personaleinsatz auswirkt. Während bisher 21,00 € verrechnet werden, wären dies bei Berücksichtigung der GPA-Empfehlung künftig nur noch 13,00 €. Dies wären jährliche Wenigereinnahmen von 40.000 € bis 50.000 €. Das RP wird allerdings – anders wie z.B. das Regierungspräsidium Stuttgart – der Prüfung der Gebührenkalkulation die GPA-Mitteilung zugrunde legen, da die GPA-Mitteilung im Einvernehmen mit dem Innenministerium erfolgte. Das Innenministerium hat die Problematik zwischenzeitlich erkannt, eine Gesetzesänderung ist vorgesehen.

### **4.4 Fort- und Weiterbildungskonzept**

Das RPA hat im Schlussbericht 2007 darauf hingewiesen, dass im Bereich Fort- und Weiterbildung Handlungsbedarf besteht. Das sieht auch die Verwaltung so. Das HA hat darauf hingewiesen, dass wegen Ausscheiden des zuständigen Mitarbeiters das in Vorbereitung befindliche Konzept nicht abschließend bearbeitet werden konnte.

Das RPA hält die Aufstellung entsprechender Konzepte nach wie vor für sinnvoll und wird diesen Punkt für den Schlussbericht 2013 erneut vormerken.

#### **4.5 Vertragsmanagement**

Das RPA hat der Verwaltungsspitze 2010 vorgeschlagen, flächendeckend für die ganze Stadtverwaltung ein verbindliches Vertragsmanagement einzuführen (siehe Seite 16 Schlussbericht 2009). Der Entwurf einer entsprechenden DA lag schnell vor. Im Sommer 2011 ging – nach langer Suche – ein geeignet erscheinendes EDV-Programm im HA in die Pilotphase und sollte eigentlich 2012 in der gesamten Verwaltung zum Einsatz kommen.

Im März 2012 hat der Erste Bürgermeister das Vorhaben zurückgestellt, weil dieses Projekt von den betroffenen Ämtern wegen anderer grundlegender Vorhaben nicht zu bewältigen sei.

Zwischenzeitlich ist das ausgesuchte EDV-Programm im HA im Bereich IT mit Erfolg im Einsatz, so dass das RPA erneut vorschlägt, in der Verwaltung die vorhandenen Vertragsunterlagen elektronisch zu erfassen und zu verwalten.

#### **4.6 Initiative Ravensburg und Ravensburg macht Sinn**

Das RPA hat im Schlussbericht 2009 bemängelt, dass über die Zusammenarbeit zwischen der Initiative Ravensburg bzw. Ravensburg macht Sinn und der Stadt Ravensburg keine schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Verwaltung hat noch für das Jahr 2010 die Ausarbeitung entsprechender Vereinbarungen zugesagt. Vereinbarungsentwürfe liegen seit Sommer 2011 vor. Die für 2012 vorgesehenen Abschlüsse von Vereinbarungen über die Zusammenarbeit der Initiative Ravensburg bzw. Ravensburg macht Sinn mit der Stadt wurden aufgrund neuer Entwicklungen entgegen den früheren Aussagen noch nicht abgeschlossen.

##### **4.6.1 Initiative Ravensburg**

Aufgrund neuer Erkenntnisse wird derzeit geklärt, ob und welche steuerlichen Auswirkungen der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit der Initiative Ravensburg hat.

Die Rückzahlung bzw. Verrechnung des städtischen Anteils aus den nicht verbrauchten Mitteln der Aktivitäten der Initiative aus den vergangenen Jahren in Höhe von knapp 4.000 € erfolgt im 1. Halbjahr 2014.

##### **4.6.2 Ravensburg macht Sinn**

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde mit dem Vorschlag "Einstellung der Förderung Ravensburg macht Sinn" die Verwaltung beauftragt, zusammen mit dem Wirtschaftsforum Ravensburg dieses bestehende Marketing-Instrument mit deutlich geringeren Kosten weiter zu führen oder ein neues Instrument zu entwickeln.

Diese Gespräche laufen derzeit noch. Mit den Beteiligten besteht Einigkeit, daran anschließend die Vereinbarung über die Zusammenarbeit abzuschließen.

#### **4.7 Investitionszuschüsse für Kindergärten und Tageseinrichtungen für Kinder**

Das RPA hat im Schlussbericht 2010 (siehe Seite 23) beanstandet, dass weder die Zuschussanträge noch die Verwendungsnachweise der Kindergartenträger von der Verwaltung auf Vergleichbarkeit der Kosten, Wirtschaftlichkeit und Einsatz

der verwendeten Materialien geprüft werden. Die Verwaltung hat auf Nachfrage zugesagt, dass dies ab Sommer 2012 so umgesetzt wird und dass mit dem Aufbau von Vergleichsdaten begonnen werde.

Das RPA hat außerdem vorgeschlagen, städtische Richtlinien für einheitliche Standards bei Neubauten, Erweiterungen und Sanierungen für Kindergärten zu erlassen. Damit wäre sichergestellt, dass die Stadt nur noch die von ihr vorgegebenen Standards bezuschusst und alle Kindergartenträger sowohl bei der Qualität als auch bei den Kosten vergleichbare, gleichwertige Materialien verwenden müssten. Je nach Festlegung der Standards könnte dies zu erheblichen Einsparungen bei den Investitionszuschüssen führen, ohne dass die Qualität in den Kindergärten und Tageseinrichtungen für die Kinder verloren geht.

In einer Besprechung im Dezember 2012 mit allen Beteiligten wurde folgendes Ergebnis erzielt:

- Die Kindergartenträger haben ab sofort mit den Anträgen auf Investitionszuschüsse eine Kostenberechnung nach DIN 276 vorzulegen.
- Nach Fertigstellung der Maßnahme ist eine Kostenfeststellung nach DIN 276 vorzulegen.
- Die Kostenberechnungen und –feststellungen werden wie beim Konjunkturprogramm II vom AGM daraufhin geprüft, ob die Einheitspreise in etwa den Vergleichszahlen entsprechen. Bei einer Überschreitung dieser Vergleichszahlen ergeht ein Hinweis an das Amt für Soziales und Familie. In diesem Fall ist dann eine Kostenobergrenze festzulegen und der Zuschuss entsprechend zu reduzieren.

Am 08.05.2013 hat der BSA für den 1. Bauabschnitt der Glassanierungen in verschiedenen Kindertageseinrichtungen 403.000 € bewilligt. Das Amt für Soziales und Familie bestätigte auf Nachfrage, dass die Kostenberechnungen von der Katholischen Gesamtkirchenpflege Ravensburg eingereicht und vom AGM überprüft wurden. Es wurde zugesagt, dass im Bescheid an die Katholische Gesamtkirchenpflege Ravensburg auf die Feststellungen des AGM hingewiesen wird. Der Prüfungsbericht ist soweit ausgeräumt.

Über städtische Richtlinien im Zusammenhang mit den Investitionskostenzuschüssen wurde noch keine Einigung erzielt. Die Thematik wird Gegenstand einer weiteren Schwerpunktprüfung sein.

#### **4.8 Gesamtbaumaßnahme Veitsburg**

Im Schlussbericht 2011 haben wir unter Ziffer 5.3.6 Seiten 25, 26 über die Gesamtbaumaßnahme Veitsburg berichtet. Im Ausräumungsverfahren zum Prüfungsbericht vom 22.06.2012 wurde seinerzeit zugesagt, die Sitzungsvorlage über die Anerkennung der Schlussrechnungen der gesamten Baumaßnahmen dem RPA vor der Kostenfeststellung durch das Gremium zur Durchsicht zu übersenden. Dies wurde in 2013 entsprechend vollzogen. Der Teilbereich Gaststätte/Bagonato-Schlösschen wurde im AUT am 20.02.2013 festgestellt. Der Beschluss für die Jugendherberge wurde am 18.09.2013 im AUT und am 30.09.2013 im GR gefasst.

## 5. Schwerpunktprüfungen

### 5.1 Allgemeine Verwaltung

#### 5.1.1 Die Rolle des RPA

Die Rolle des RPA hat sich in den letzten Jahren wesentlich verändert.

In der **Vergangenheit** war die Prüfung eine reine nachgehende Fehlersuche, hatten die Prüferinnen und Prüfer den Ruf der "Grüne-Haken-Macher".

**Seit einigen Jahren** findet die Prüfung – nicht nur im Baubereich – auch begleitend und mit Empfehlungen und Beratungen statt. Damit übernimmt das RPA eine unterstützende Funktion für Verwaltung und GR – wenn dies dann auch so verstanden und angenommen wird. In den meisten Bereichen ist das schon der Fall.

Daneben arbeitet das RPA regelmäßig in verschiedenen internen Arbeitsgruppen mit und kann so rechtzeitig an der Lösung von Problemen mitwirken. So hat OB Rapp dem RPA erstmalig die Aufgabe der begleitenden Geschäftsführung im Projekt Haushaltskonsolidierung 2013 ff übertragen.

Mit dieser neuen Art der Prüfung wird die in § 109 Abs. 2 GemO garantierte Unabhängigkeit des RPA nicht aufgegeben. Die Prüfung behält Priorität und das RPA wird auch immer noch Fehler finden.

Die Prüfungsqualität des RPA kann deshalb nicht gemessen werden an der Anzahl der Prüfungen, sondern an der Wirksamkeit der Prüfungsfeststellungen.

Mit der Einführung des neuen Haushaltsrechts kommen **neue Aufgaben** auf das RPA zu wie

- Prüfung der Eröffnungsbilanz
- Prüfung der Jahresabschlüsse und
- Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses.

Mit diesen neuen Aufgaben übernimmt das RPA Aufgaben wie ein Wirtschaftsprüfer. Auf diese neue Situation wird sich das RPA rechtzeitig und intensiv vorbereiten. Das RPA erwartet, dass es an den Umstellungsarbeiten aktiv beteiligt wird.

Zum Schluss noch eine Zahl: Das RPA hat die Kontrolle über die Einnahmen- und Ausgabenbudgets

- der Stadt Ravensburg,
- von drei Eigenbetrieben,
- von zwei Stiftungen und
- einem Zweckverband.

Dieses Gesamtbudget beträgt rund 235 Mio. €.

### **5.1.2 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL**

Die den kommunalen Auftraggebern zur Anwendung empfohlene VwV Beschleunigung öA vom 03.12.2010 und die damit verbundene städtische DA zur Beschleunigung von Vergaben 2011 trat mit Ablauf des 31.12.2011 außer Kraft.

Damit sind die erhöhten Wertgrenzen bei der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen für Beschränkte Ausschreibungen wie auch für Freihändige Vergaben nicht mehr gültig.

Nach der städtischen DA Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen können für Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zu einem Auftragswert von 30.000 € eine Freihändige Vergabe und bis zu einem Auftragswert von 50.000 € eine Beschränkte Ausschreibung ohne weitere Begründung durchgeführt werden. Überdies können Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 500 € unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden.

Im Jahr 2012 wurden sieben Liefer- und Dienstleistungen auf der Grundlage der VOL beschränkt und 12 öffentlich ausgeschrieben. Für weitere sieben Liefer- und Dienstleistungen wurde ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Der Schwellenwert für die europaweite Vergabe wurde im Berichtszeitraum von 193.000 € auf 200.000 € heraufgesetzt.

Soweit sich formale und inhaltliche Feststellungen zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese der Verfahrensstelle und den Vergabestellen zur Stellungnahme und Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

Durch einen breiten und transparenten Preiswettbewerb konnten speziell bei den öffentlichen Ausschreibungen sehr gute Ergebnisse und Einsparungen erzielt werden.

### **5.1.3 Anwendungsprüfung Session**

Für das Verfahren Session (Bereich Abrechnung und Auszahlung Sitzungsgelder) wurde eine Anwendungsprüfung nach § 6 Abs. 2 Nr. 11 GemPrO durchgeführt. Die Anwendungsprüfung ist auf den Einsatz eines Programmes dezentral beim Anwender vor Ort bezogen. Sie stellt eine Vollzugskontrolle dar im Hinblick darauf ob die wesentlichen verfahrensmäßigen, organisatorischen und inhaltlichen Vorgaben und Kontrollen für den Programmeinsatz eingehalten wurden.

Bei dem Programm Session handelt es sich um ein sogenanntes autonomes Verfahren. Zu unterscheiden sind hiervon Verfahren die vom DV-Verbund angeboten werden. Hier übernimmt der DV-Verbund für die Kommune die Verantwortung für die übertragenen Leistungen. Bei den autonomen Verfahren ist die Stadt eigenverantwortlich tätig. Dies hat zur Folge, dass verantwortlich für das eingesetzte ADV-Verfahren aus kassen- bzw. haushaltsrechtlicher Sicht nicht der Programmhersteller ist, sondern die das Programm einsetzende Kommune.

Vor diesem Hintergrund muss sorgfältig geprüft werden ob die Voraussetzungen für die kassenrechtliche Freigabe erfüllt sind. Das Prüfungsergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Grundlage für die kassenrechtliche Freigabe von ADV-Verfahren ist die seit 01.10.2012 geltende DA Freigabe.
- Die Prüfungsunterlagen wurden von der Sachbearbeiterin des BO bereitwillig zur Verfügung gestellt. Ihr kann eine sehr sorgfältige und gewissenhafte Arbeit bescheinigt werden. Sie erteilte uns auch jederzeit die notwendigen Auskünfte.
- Das Verfahren Session ist kein finanzrelevantes Kernverfahren und somit nicht prüfungspflichtig im Sinne von § 114 a Abs. 1 Satz 2 GemO.
- Der Verfahrensteil Aufwandsentschädigung wurde 2010 an das Finanzverfahren SAP angebunden. Die kassenrechtliche Freigabe ist noch nicht erfolgt. Die ersten Testfälle wurden 2010 durchgeführt. Über eine Logdatei verfügte das Programm zu dieser Zeit noch nicht. Der Mangel ist zwischenzeitlich behoben.
- Die Teilfeststellungsbescheinigung ist auf der jeweiligen Sammel-Auszahlungsanordnung ausgewiesen.
- Die Entschädigungssätze sind korrekt im System hinterlegt.
- Bei der Summenabstimmung Session und Finanzbuchhaltung SAP ergaben sich mit Ausnahme der Fipo. der Ortsverwaltung Schmalegg keine Differenzen. Diese wurden jedoch geklärt und ausgeräumt.
- Eine Einsatzbescheinigung nach §§ 11, 23 GemKVO und Ziffer II der DA-Freigabe liegt noch nicht vor.
- Bei den Berechtigungen wurde festgestellt, dass die Sachbearbeiter/innen auch Administrationsrechte haben. Dies ist nach Auskunft aller Beteiligten nicht zu umgehen, jedoch sind hier noch geeignete Kontrollmaßnahmen festzulegen.

Die Ausräumung der zwei letztgenannten Punkte wurde vorläufig zurückgestellt. Die GPA wurde von der STK gebeten, das festgelegte Verfahren zur Prüfung und Freigabe von ADV-Verfahren entsprechend der DA Freigabe zu bestätigen. Sobald die Antwort der GPA vorliegt werden die Feststellungen aufgearbeitet.

#### 5.1.4 Aktualisierung Dienstrecht

Das RPA hat im Prüfungszeitraum verstärkt die für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung geltenden Dienstanweisungen mit folgenden Ergebnissen geprüft.

- Auf Vorschlag des RPAs wurde die **Geschäftsanweisung Beihilfen (D-10-52)** vom 30.04.1986 und die **Ruhelohn-Ordnung für die städtischen Arbeiter und Angestellten** vom 13.01.1952 i.d.F. vom 01.01.2002 vom HA aufgehoben bzw. zur Aufhebung durch den GR vorgeschlagen.
- Die **Dienstanweisung Stadtentwässerung** wurde aktualisiert.
- **Dienstanweisung für die Führung der Bestandsverzeichnisse**  
Diese DA vom 21.05.2002 wurde seinerzeit erlassen um den geltenden gemeindewirtschaftlichen Vorschriften Bestandsverzeichnisse zu führen nachzukommen. Seit etlichen Jahren prüft das RPA die Führung der Bestandsverzeichnisse (siehe Schlussberichte der Jahre 2003, 2004, 2005 und 2006). Sowohl die Bestellung der Inventarverwalter als auch die Führung der Bestandsverzeichnisse nach der DA ist öfters zu beanstanden. Mit der Stellungnahme vom 06.11.2012 hat die STK eine Änderung der DA zugesagt. Die Feststellung konnte noch nicht ausgeräumt werden.
- **Dienstanweisung über Beurteilung von Mitarbeitern**  
Zum 01.01.2011 ist das Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts in Kraft getreten. Damit steht in einem begrenzten Umfang eine Grundlage für ein neues Beurteilungssystem im Beamtenbereich zur Verfügung. Somit können in Ergänzung der bestehenden Regelung LOB auch die beamtenrechtli-

chen regelmäßigen Zulagen bzw. Leistungsprämien erstmalig festgesetzt werden. Dazu wird in 2013 die bestehende DA LOB überarbeitet.

- **Dienstvereinbarung Sucht am Arbeitsplatz D-10-70**

Suchtprävention und die Hilfe für suchtgefährdete oder –kranke Beschäftigte sind kontinuierliche Teile des Personalmanagements sowie des präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutzes und eng verzahnt mit Maßnahmen und Zielsetzungen des Gesundheitsmanagement sowie der Personalentwicklung. Gemeinsame Grundlage ist die Fürsorgepflicht für die Beschäftigten und die Notwendigkeit, die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung Ravensburg zu gewährleisten. Insoweit bietet es sich an, die bestehenden Regeln der DA Sucht in das neue Konzept des Gesundheitsmanagements zu übernehmen. Das HA erklärte am 13.03.2013 dass es die Notwendigkeit die DA zu überarbeiten/aktualisieren sieht.

## 5.1.5 Personalwesen

### 5.1.5.1 Kostenentwicklung

Die Steigerung der Personalkosten um rund 3,9 Mio. € von 2006 auf 2012 hat das RPA veranlasst, den Ausgaben die Planstellen gegenüber zustellen. Das Ergebnis "Kosten pro Planstelle" war ohne besondere Auffälligkeit.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zahlen der Stadt ohne Eigenbetriebe auf.

Jahr	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
<b>Ausgaben</b>	22.733.195 €	22.382.749 €	21.640.361 €	20.979.032 €	20.042.144 €	18.980.086 €	18.790.963 €
Steigerung in Prozent gg. Vorjahr	1,57	3,43	3,15	4,67	5,60	1,01	
<b>Planstellen</b>	391,22	390,65	383,78	375,92	358,05	352,43	347,39
Steigerung in Prozent gg. Vorjahr	0,15	1,79	2,09	4,99	1,59	1,45	
<b>Kosten pro Planstelle</b>	58.108 €	57.296 €	56.387 €	55.807 €	55.976 €	53.855 €	54.092 €
Steigerung in Prozent gg. Vorjahr	1,42	1,61	1,04	-0,30	3,94	-0,44	

### 5.1.5.2 Stellenanstieg

Die Mitarbeiterzahl im Stellenplan stieg in diesem Zeitraum um circa 44 Kräfte. Dabei sind Stellenreduzierungen durch Ausgliederungen an Eigenbetriebe berücksichtigt. Der Anstieg durch die Übernahme neuer Aufgaben fällt demnach noch höher aus.

### 5.1.5.3 Entwicklung Gesamtstadt

Das HA hat dazu die Entwicklung der Planstellen 2007 bis 2013 gegliedert nach den Einzelplänen im Haushalt abgebildet. Danach betreffen die Stellenmehrungen folgende Bereiche:

Einzelplan	Stellenanstieg von 2007 - 20013	Anteil am Anstieg in Prozent	Rang
0	3,64	8,06	6
1	1,28	2,83	7
2	15,43	34,16	1
3	9,08	20,10	2
4	0,7	1,55	8
5	-1,86	-4,12	10
6	5,92	13,11	4
7	7,25	16,05	3
8	-1,14	-2,52	9
9	4,87	10,78	5
Summe	45,17	100	

#### 5.1.5.4 Entwicklung je Einzelplan

Der Einzelplan 2 nimmt mit einem Anstieg von 15,43 Stellen die Spitzenposition ein. Zurückzuführen ist dies maßgeblich auf die vom GR beschlossene Ausweitung schulischer Betreuung (Hort u. Schulsozialarbeit).

Mit einem Anstieg von 9,08 Stellen nimmt der Einzelplan 3 die zweite Rangstufe ein. Zurückzuführen ist dies auf den Aufbau der städtischen "Museumslandschaft" (Museum Humpis-Quartier und Kunstmuseum) mit dem dafür notwendigen Personal in den Bereichen Leitung, Empfang, Aufsicht etc.

Einzelplan 7 steht mit einem Anstieg von 7,25 Stellen an dritter Stelle. Dies ist hauptsächlich begründet durch Stellenmehrungen in den Ortsbauhöfen.

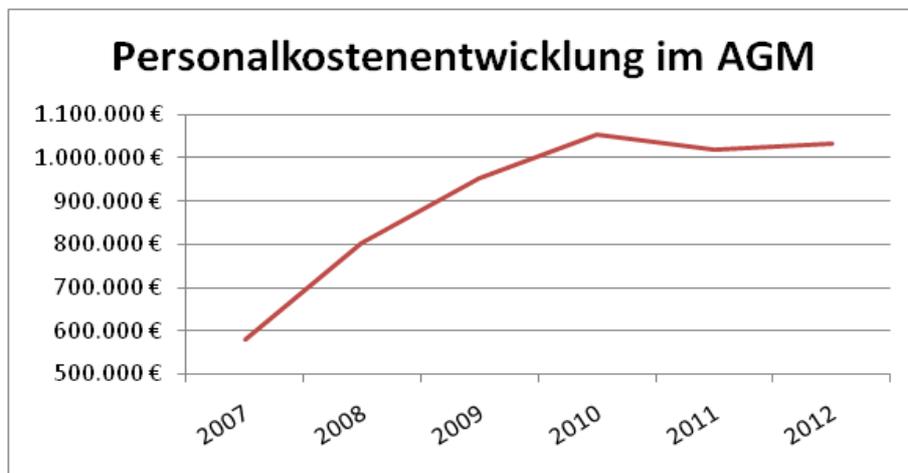
Einzelplan 6 folgt mit einem Stellenplus von 5,92 auf Position vier. Dies ist mit Blick auf den Aufbau einer Gebäudewirtschaft und der personellen Verstärkung der städtebaulichen Planung nachvollziehbar.

#### 5.1.5.5 Entwicklung AGM

Im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Hochbauamtes zum heutigen AGM ergab sich ausgelöst durch eine Vielzahl von Organisationsverfügungen eine grundlegend neue Struktur mit wesentlich mehr Stellen. Die Entwicklung in diesem Amt wurde deshalb einer genaueren Prüfung unterzogen.

#### 5.1.5.6 Strukturveränderungen im AGM

Im Jahr 2007 waren im „alten Hochbauamt“ Personalausgaben in Höhe von rund 578.000 € entstanden. Zum Jahresende 2012 waren die Personalausgaben auf rund 1.033.000 € gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 78,5 Prozent.



Zurückzuführen ist diese Steigerung – neben den allgemeinen Tarifierhöhungen – darauf, dass dem AGM durch Umstrukturierungen innerhalb der Gesamtverwaltung neue Aufgaben und damit auch Mitarbeiter/innen aus anderen Ämtern zugeordnet worden sind.

Das Hauptamt hat dazu u.a. ausgeführt:

"Das frühere Hochbauamt wurde nicht einfach nur in "Amt für Architektur und Gebäudewirtschaft" umbenannt, sondern es wurde seit 2007 mit dem Wechsel in der Amtsleitung entsprechend dem Willen des GR und der Verwaltungsspitze schrittweise zu einem schlagkräftigen Amt mit einem breiten Aufgabenspektrum ausgebaut. Der quantitative, wie auch der damit einhergegangene qualitative Aufgabenzuwachs kann natürlich nur durch entsprechendes zusätzliches Personal bewältigt werden. So musste in den vergangenen sechs Jahren in Einzelfällen immer mal wieder personell nachgesteuert werden, wie z.B. im Baumanagement (insgesamt 1,5 Stellen im Architekturbereich sowie für Vergabe und Gewährleistungsverfolgung) oder z.B. im kaufmännischen Gebäudemanagement (0,8 Stelle für Buchhaltung wegen Doppik)."

Aus den Umschichtungen bzw. aus der Übernahme neuer Aufgaben ergibt sich somit folgendes Bild:

Aufgabenbereiche übernommen:	Stellen
Hochbauamt bisher	8,50
Umschichtung aus Hauptamt und Wirtschaftsförderung	2,15
Reinigungskräfte	3,08
Hausmeisterstellen	6,00
<b>Zwischensumme:</b>	<b>19,73</b>
Aufgabenbereiche neu geschaffen:	Stellen
Wohnungsrücknahme	3,00
Hausmeister Leitung	1,00
<b>Zwischensumme:</b>	<b>4,00</b>
<b>Insgesamt ermittelte Stellen</b>	<b>23,73</b>

Im Organisationsstellenplan sind dagegen beim AGM 28,06 Stellen ausgewiesen. Haushaltsrechtlich sind diese 4,33 Stellen im Bereich der Hausmeisterdienste direkt in den Unterabschnitten der jeweiligen Schulen enthalten.

#### **5.1.5.7 Fazit der Prüfung Personalentwicklung**

Im Geschäftsbericht der GPA von 2010 ist unter der Rubrik Personalwesen zu lesen: Bei der überörtlichen Finanzprüfung wird regelmäßig die Entwicklung der Personalausstattung untersucht. Dabei war vor allem im Rahmen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu Recht ein genereller Personalabbau festzustellen.

Die Stadt Ravensburg hat entgegen diesem Trend gehandelt und Personal aufgestockt. Gleichzeitig waren eine Stellenbesetzungssperre und ein Hinausschieben von Beförderungen angeordnet. Allerdings wurden diese durch den Oberbürgermeister erlassenen Verfügungen (03.02.2010, 12.05.2010) und aus Konsolidierungsgründen durch den GR (08.02.2010) beschlossene Maßnahme nicht durchgängig eingehalten. Abweichende Regelungen waren aber zum größten Teil durch entsprechende OB-Entscheidungen abgedeckt.

Die Stadt hat nach dem Stellenplan eine Stellenmehrung vom Jahr 2007 bis 2013 von 45,17 Stellen, dem entsprechend sind die Personalkosten gestiegen. Im Zusammenhang mit den Stellenmehrungen entstehen neben den Personalkosten weitere nicht unerhebliche Sach- und Gemeinkosten. Die KGSt geht für einen Büroarbeitsplatz von knapp 10.000 € für Raumkosten, Geschäftskosten, Telekommunikationskosten und IT aus. Zusätzlich entstehen "Verwaltungsgemeinkosten" für den Zentralen Service und Steuerungsdienste mit ca. 20 Prozent der Bruttopersonalkosten.

Wenn die Argumente für eine Stellenmehrung dahin gehen, dass Aufgaben selbst wahrgenommen werden (z.B. AGM – Planung, Baubetreuung, Abwicklung) sollten gleichzeitig Verträge mit Dritten, wenn sie dann trotzdem geschlossen werden, eine klare Aufgabenabgrenzung enthalten

#### **5.1.6 Plausibilitätskontrolle der Mitarbeitervergütung im Monat August 2012**

Über das landeseinheitliche Softwareprogramm SAP – dvv-Personal werden die Gehaltszahlungen an die städtischen Beamten und Beschäftigten einschließlich den Stadtwerken, Betriebshof, Stiftungen sowie dem Regionalverband ausbezahlt. Da viele der Abläufe automatisiert sind, wird der eigentliche Bearbeitungsablauf der Personalbuchhaltung überlassen – das Vieraugenprinzip kann auch wegen der Vielzahl von Buchungen nicht immer eingehalten werden. Hierin liegt eine gewisse Gefahr die eine stichprobenweise Prüfung der Lohn- und Gehaltsauszahlungen erforderlich gemacht hat. Insoweit wurde die Auszahlung der Löhne und sonstigen Ausgaben für den Monat August 2012 einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Dazu wurden die von der Lohnbuchhaltung erzeugten Auszahlungslisten und der Zahlbegleitlisten der Stadtkasse für 733 Personalfälle mit den Überweisungsvorgängen an bzw. für die Mitarbeiter kontrolliert.

Personalliste	Fälle	weitere Auszahlungs- fälle	ausgewer- tete Fälle
Beamte	121	5	126
Beschäftigte	600	7	607
insgesamt	721	12	733

Festgestellt wurde, dass die im EDV-Verfahren dvv-Personal erzeugten Beträge und Personen mit den Überweisungsdaten deckungsgleich waren. In wenigen Fällen bestand Aufklärungsbedarf; durch die Stellungnahme des HA konnten alle Abweichungen geklärt werden.

### **5.1.7 Übertragung der Kindergeldsachbearbeitung an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg**

Zur Entlastung der Lohn- und Gehaltsstelle und anstelle einer notwendigen Erhöhung des Personalbestands wurde die Kindergeldsachbearbeitung an den KVBW übertragen. Mit Schreiben vom 12.02.2012 haben alle Mitarbeiter/innen die Mitteilung erhalten, dass ab 01.03.2012 die Landesfamilienkasse des KVBW diese Aufgabe übertragen bekommt. Dieser Entscheidung lag eine OB-Verfügung vom 25.01.2012 zugrunde.

Mit den Stellungnahmen des HA vom 05.04.2012 und 17.04.2012 wird die Übertragung ausreichend begründet und belegt.

An den KVBW werden jährlich ca. 11.700 € fällig und geschätzte Personalkosten für die Auszahlung des Kindergeldes in Höhe von ca. 3.000 € bleiben bestehen.

### **5.1.8 Vermeidung von Korruption**

Zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem nicht ganz einfachen Thema wird das RPA zunächst die Federführung übernehmen. Dazu wird in einer ersten Stufe zum Thema "Vermeidung von Korruption in der Verwaltung" ein entsprechender Leitfaden erstellt.

Das RPA beteiligt sich zwischenzeitlich in einer landesweiten Arbeitsgruppe, in der sich mehrere Landkreis- und kommunalen Rechnungsprüfungsämtern – auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände – zusammengeschlossen haben. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, einheitliche Musterregeln zur Vermeidung von Korruption aufzustellen.

Ob für Ravensburg ein Antikorruptionsbeauftragter bestellt werden soll, muss im Jahr 2014 von der Führungsspitze entschieden werden. Wenn der Bedarf für eine entsprechende Stelle gesehen wird, kann diese dann entweder beim RPA oder Rechtsamt angesiedelt werden.

### **5.1.9 Bildung von Ausschüssen in der Ortschaft Schmalegg**

Über das Programm Session sollen die gesamten Entschädigungen (Sitzungsgelder) für alle bestehenden Gremien in der Kernstadt und den Ortschaften abgewickelt werden. Im Zusammenhang mit der Anwendungsprüfung von Session ist aufgefallen, dass für die Sitzungen des Hallen- und Hallenbauausschusses Ringenburghalle Sitzungsgelder über Einzelauszahlungsanordnung und nicht über

Session ausbezahlt wurden. Dies hatte zur Folge, dass die Jahresbescheinigungen (aus dem Programm Session erstellt) nicht vollständig waren. Ursächlich für die getrennten Auszahlungen der Sitzungsgelder war, dass im BO das Bestehen der Ausschüsse nicht bekannt war. Von der Ortsverwaltung wurde zugesagt, künftig das BO entsprechend über Sitzungen der Ausschüsse Ringgenburghalle zu informieren, so dass die gesamten Entschädigungen über Session abgewickelt werden.

## **5.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

### **5.2.1 Waffenrecht**

#### **5.2.1.1 Prüfungsgegenstand**

Nach dem Amoklauf in Winnenden im März 2009 sind im Waffenrecht verschiedene Maßnahmen getroffen worden die unsere Waffenbehörde umsetzen musste. Das Bundesministerium des Innern hat zum 01.01.2013 ein nationales Waffenregister in Betrieb genommen. Zu diesem Zeitpunkt musste unsere Waffenbehörden alle technischen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen geschaffen haben. Daraus ergab sich die Prüfungsrelevanz.

#### **5.2.1.2 Ergebnis der Prüfung**

- Die Sachbearbeitung ist ordnungsgemäß. Sie wird von sachverständigen, erfahrenen und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen.
- Im organisatorischen Bereich haben wir Jahresstatistiken bzw. Kennzahlen gefordert die bisher nicht ermittelt wurden. Die Auswertungen sind durch das eingesetzte Verfahren mit relativ geringem Aufwand möglich und werden künftig erstellt. Für eine bessere Transparenz wird im Budgetbericht des Haushaltsplans die Zahl der aktuellen Waffenbesitzer mitgeteilt.
- Haushaltstechnisch und um die Leistungsfähigkeit einer Abteilung zu beurteilen haben wir empfohlen jährlich die durchschnittlichen Gebühreneinnahmen pro Fall zu ermitteln. Der Wert erhält im mehrjährigen Vergleich eine Aussagekraft. Die Verwaltung erklärt, dass das Gebührenaufkommen sehr gering ist und es deshalb keinen Sinn mache dieser Anregung nachzukommen.
- Im personellen Bereich müssen die Stellenbeschreibungen aktualisiert werden. Die Abteilungsleitung hält dies nicht für erforderlich da es nur um temporäre Verschiebungen geht.
- Die Verwaltungsgebührenordnung enthält Fehler und muss überarbeitet werden. Eine Überarbeitung steht noch aus.
- Die DA Schriftgutverwaltung sollte bei Anpassung gleichlautend mit dem höherrangigen Recht sein. Die DA wurde dahingehend korrigiert.
- Nach den häufig angstauselnden Schlagzeilen zum illegalen Waffengebrauch hat das RPA angeregt gegenüber der Bevölkerung eine sensible Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Die Tatsache, dass die gewissenhafte Arbeit der Waffenbehörde den Besitz von legalen Waffen sehr sicher macht ist beruhigend und hat präventiven Charakter. Durch das zum 01.01.2013 eingeführte nationale Waffenregister wurde die Öffentlichkeitsarbeit durch übergeordnete Stellen umfassend wahrgenommen.

## 5.3 Bau und Wohnungswesen

### 5.3.1 Allgemeines zur Prüfung der Bauausgaben

Im Berichtszeitraum wurden insbesondere nachstehende Beratungs- und Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Beratung der Vergabestellen im Rahmen der begleitenden Prüfung zu nachstehenden Fragen:
  - Planung und Ausführung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen des Hoch- und Tiefbaus, Ingenieurbaus sowie Garten- und Landschaftsbaus,
  - die Gestaltung von Bau-, und Lieferverträgen,
  - die Anwendung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure insbesondere neue HOAI 2009,
  - Honorierung von Sonderfachleuten nach freier Vereinbarung, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, insbesondere neue VOB 2012,
  - Information der Vergabestellen über die Änderungen und die aktuelle Rechtsprechung im Vergabewesen,
  - Nachprüfungsverfahren bei den Nachprüfungsstellen und –behörden.
- Vergaben von Leistungen an freiberuflich Tätige (Vorbereitung, Gestaltung und Abwicklung von Architekten-/ Ingenieurverträgen, einschließlich der Zahlungen);
- Submissions- und Vergabekontrollen gemäß den Bestimmungen der DA-Vergabe;
- Vergabe von Bauleistungen nach VOB;
- Bauabrechnungen;
- Maßnahmen der Stadtsanierung und –erneuerung;
- Verwendungsnachweise bei Zuwendungen Dritter;
- Nachtragsmanagement

### 5.3.2 Beratung der Vergabestellen im Rahmen der begleitenden Prüfung

Zum Prüfungsauftrag gehört ebenfalls die prüfungsbegleitende Beratung. Hierzu gibt das RPA praxisnahe Hinweise zur Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Vergabevorschriften und erfüllt damit letztlich auch einen wettbewerbsrechtlichen und korruptionspräventiven Ansatz, sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung. Die Vergabestellen wurden im Berichtszeitraum bei zahlreichen Fragen zur Ausschreibung, Vergabe, Ausschreibungsaufhebung sowie zur Prüfung von Nachtragsangeboten bei Bauleistungen unterstützt.

Ferner wurden die Fachämter bei Fragen zu Vergabe und Abrechnung von Architekten- und Ingenieurleistungen eingehend beraten.

### 5.3.3 Vergaben von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der HOAI sowie für Sonderfachleute nach freier Vereinbarung

Bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen sind, wenn das voraussichtliche Honorar über dem EU-Schwellenwert liegt, die Bestimmungen der VOF zu beachten.

Unterschreitet das voraussichtliche Honorar den EU-Schwellenwert, kann der Auftraggeber die Leistungen freihändig an ein Büro seiner Wahl vergeben. In beiden

Fällen ist das in der HOAI enthaltene Verbot der Mindestsatzunterschreitung zu beachten.

Die Pflicht zur europaweiten Vergabe nach VOF wurde von den Fachämtern erfüllt. Im Berichtszeitraum wurde ein VOF-Verfahren zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen für die Sanierung AEG/- Spohngymnasium durchgeführt.

Die vorgelegten Architekten- und Ingenieurvertragsentwürfe wurden gemäß GR-Beschluss vom 25.01.1988 geprüft. Die ausführliche Beratung und Prüfung der Vertragsentwürfe erstreckte sich dabei auf

- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung der Teilleistungssätze in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Beauftragung und Bewertung von Beratungsleistungen;
- Höhe der Umbau-, Modernisierungs-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmenzuschläge;
- Festsetzung der Stundensätze;
- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung der vorläufigen Honorarermittlung.

Fachamt	Anzahl der geprüften Verträge			
	2012	2011	2010	2009
Amt für Architektur und Gebäudemanagement	12	13	22	19
Tiefbauamt	4	4	9	9
Tiefbauamt/Abt. Grün	4	4	2	6
Stadtplanungsamt	4	2	1	1
<b>insgesamt</b>	<b>24</b>	<b>23</b>	<b>34</b>	<b>35</b>

Bei der Ausarbeitung von Architekten- und Ingenieurverträgen ist darauf zu achten, dass das Vertragswerk bestimmten Anforderungen genügt.

Dazu gehören:

- eine möglichst klare und erschöpfende Beschreibung der vertraglichen Leistung,
- eine angemessene Honorarvereinbarung innerhalb der Grenzen der HOAI,
- die Vermeidung unklarer bzw. eine Partei unangemessen benachteiligender Regelungen.

Diese Anforderungen wurden nicht immer erfüllt. So wurde oftmals in der Absicht Honorar einzusparen, die Leistungsphase 1 "Grundlagenermittlung" nicht übertragen. Dabei wurde verkannt, dass die Leistungsphase 1 zahlreiche Prüfungs- und Beratungspflichten des Planers umfasst, deren Erfüllung grundsätzlich unverzichtbar für den Projekterfolg ist. Bei Nichtbeauftragung kann dies auch vielfältige Schäden nach sich ziehen. Die Fachämter wurden aufgefordert dies künftig bei der Vertragsgestaltung zu beachten.

Teilweise wurde vereinbart, dass eigenständige Objekte für die Honorarermittlung zusammengefasst werden. Solche Vereinbarungen stehen im Widerspruch zu § 11 Abs. 1 HOAI.

Danach sind eigenständige Objekte getrennt voneinander zu honorieren, wobei es bei der Frage, ob mehrere Objekte vorliegen, nach der Rechtsprechung vor allem auf funktionale und konstruktive Aspekte ankommt. Es können zwar Vereinbarungen getroffen werden, die von den Honorarermittlungsbestimmungen der HOAI abweichen. Solche Vereinbarungen sind aber nur wirksam, wenn sich die hier nach ermittelten Honorare im Rahmen der Mindest- und Höchstsätze der HOAI bewegen.

Des Öfteren wurden Verträge auf der Basis von Vertragsentwürfen abgeschlossen, die von Architekten ausgearbeitet wurden. Diese sahen eine Einstufung der Baumaßnahmen in zu hohe Honorarzonen und eine Erhöhung des Mindestsatzes vor. Eine Einstufung ist nach Maßgabe der Bewertungsmerkmale, der Bewertungspunkte und anhand der Regelbeispiele in den Objektlisten der HOAI vorzunehmen.

Die Fachämter wurden darauf hingewiesen, dass im Regelfall der Mindestsatz der Honorare zu vereinbaren ist und die Erhöhung des Honorarrahmens eine Freiwilligkeitsleistung des Auftraggebers darstellt, die nur in besonderen Fällen gerechtfertigt ist.

Durch die entsprechende Ermittlung der Honorarzone und des Honorarrahmens konnten Maßnahmen in niedrigere Honorarzonen eingestuft und entsprechend Honorarkosten eingespart werden.

Ein erhöhter Beratungs- und Bewertungsaufwand erfolgte wiederum für die Honorierung von Beratungsleistungen und Besondere Leistungen, da für diese die gesetzliche Preisbindung in der HOAI nicht mehr besteht und somit frei vereinbart werden kann. Bei Vorlage der Vertragsentwürfe wurde mit dem Fachamt über Vergleichs- und Aufwandsberechnungen eine angemessene Honorierung der Leistungen angestrebt.

Bei der Vorlage von Honorarabrechnungen wurden die Fachämter auf die Honorarminderung bei pflichtwidriger Nichterbringung übertragener Grundleistungen hingewiesen.

Architekten/ Ingenieure schulden bei einer vertraglichen Vereinbarung nach der HOAI im Regelfall die erforderlichen Grundleistungen als Teilerfolge des geschuldeten Gesamterfolges. Erbringt der Architekt/Ingenieur einen derartigen Teilerfolg nicht ist sein Werk mangelhaft. Da eine Nacherfüllung in einigen Fällen nicht mehr möglich war, wurde das Honorar entsprechend gemindert.

Durch die Abstimmung wichtiger Vertragsinhalte zwischen den Fachämtern und dem RPA vor Vertragsabschluss konnten erhebliche Einsparungen bei den Honorarkosten erzielt werden.

#### **5.3.4 Submissions- und Vergabekontrolle**

Nach § 22 der DA-Vergabe von Bauleistungen ist das RPA Vergabekontrollstelle.

Es wurden im Berichtszeitraum die nachstehenden Submissionsergebnisse der beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen zur Kontrollprüfung vorgelegt:

Submissionen	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	2012	2011	2010
Maßnahmen von 20 - 50 T€ Beschränkte Ausschreibung Ausbaugewerke	7	Darstellung aufgrund der geänderten Wertgrenzen nicht möglich	Darstellung aufgrund der geänderten Wertgrenzen nicht möglich
Maßnahmen von 20 - 150 T€ Beschränkte Ausschreibung Tief-, Verkehrswege- u. Ingenieurbau	4		
Maßnahmen von 20 - 100 T€ Beschränkte Ausschreibung alle übrigen Gewerke	13		
Öffentliche Ausschreibung	28		
<b>insgesamt</b>	<b>52</b>	<b>132</b>	<b>109</b>

Die vom GR am 18.05.2009 zur Anwendung beschlossene VwV Beschleunigung öA trat mit Ablauf des 31.12.2011 außer Kraft.

Somit gelten nach der DA Vergabe von Bauleistungen die nachstehenden Wertgrenzen

- Freihändige Vergabe: 20.000 €
- Beschränkte Ausschreibung:
  - Ausbaugewerke, Landschaftsbau und Straßenausstattung: 50.000 €
  - Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau: 150.000 €
  - alle übrigen Gewerke: 100.000 €

In der VOB/A sind die Transparenzpflichten im Zusammenhang mit Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben geregelt. Nach § 19 Abs. 5 VOB/A hat der Auftraggeber fortlaufend Unternehmen auf Internetportalen über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 € netto zu informieren. Ebenfalls ist die Öffentlichkeit gem. § 20 Abs. 3 VOB/A über Aufträge zu informieren, die im Wege Beschränkter Ausschreibungen oder Freihändiger Vergaben erteilt wurden. Dies kann ebenso auf Internetportalen erfolgen. Die Überprüfung ergab, dass die Fachämter größtenteils dieser Pflicht nachgekommen sind. Die Stadt Ravensburg hat hierfür eine Internetseite auf ihrer Homepage eingerichtet.

Die Verletzung der oben genannten Transparenzpflichten zieht zwar keine Schadensersatzansprüche einzelner Bieter nach sich, stellt aber einen Vergabeverstoß dar, der aufsichtsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Immer wieder sind sogenannte "Stammpersonalklauseln" vereinbart worden. Diese verpflichten den Auftragnehmer, einen bestimmten Anteil an den auszuführenden Leistungen im eigenen Betrieb und mit Stammpersonal zu erbringen. Eine

Überprüfung auf Einhaltung dieser Klauseln durch baubegleitende Kontrollen ist aber so gut wie nie erfolgt.

Das Gebot, Bedarfspositionen grundsätzlich nicht in das Leistungsverzeichnis aufzunehmen, wurde oftmals nicht beachtet. Entgegen § 14 Abs. 3 DA Vergabe von Bauleistungen wurden zudem häufig die Gesamtpreise der Bedarfspositionen im Leistungsverzeichnis nicht ausgewiesen. Dies kann zu einer spekulativen Preisgestaltung im Angebot führen.

### **5.3.5 Vergabe von Bauleistungen nach VOB**

Die Tabelle auf Seite 28 zeigt, dass die Mehrzahl der Vergabeverfahren im Berichtszeitraum im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung durchgeführt wurde. 27 Gewerke mit einem Auftragswert unter 20.000 € netto wurden freihändig vergeben.

Eine stichprobenhafte Prüfung der Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben hat ergeben, dass nach dem Wettbewerbsprinzip unter den Bewerbern gewechselt wurde und auch überregionale Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.

Es kann festgestellt werden, dass die geprüften Vergaben entsprechend der DA Vergabe von Bauleistungen durchgeführt wurden.

Gemäß § 32 DA Vergabe von Bauleistungen wurden vor der Vergabeentscheidung stichprobenweise Vergabeunterlagen zur nochmaligen Prüfung von den Vergabestellen angefordert. Die vorgelegten Vergabeentscheidungen wurden überprüft auf:

- Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften bei der Prüfung und Wertung der Angebote unter der besonderen Berücksichtigung der Änderungen im Vergaberecht und in der Vergaberechtsprechung;
- Vergleich mit der durch die Submissionskontrolle dem RPA in Kopie vorliegenden Eröffnungsniederschrift und ggf. mit weiteren in Kopie zurückbehaltenen Kontrollunterlagen;
- Angemessenheit und Annehmbarkeit der Preise, insbesondere im Hinblick auf nicht zulässige Mischkalkulation;
- Gesicherte Finanzierung;
- Einhaltung von Zuständigkeiten;
- Berücksichtigung der bereits im Vorfeld bei der Submissionskontrolle getroffenen Feststellungen.

Insgesamt kann bestätigt werden, dass die Vorgänge ordnungsgemäß abgewickelt wurden.

### **5.3.6 Bauabarechnungen**

#### **5.3.6.1 Neubau Mensa Grundschule Weststadt**

Das RPA erhielt durch den Oberbürgermeister den Prüfauftrag, die Rechnungsprüfung des Architekten zur Baumaßnahme hinsichtlich der Qualität der Bearbeitung zu überprüfen.

Stichprobenhaft wurden hierzu fünf Gewerke der Baumaßnahme im Hinblick auf die fachtechnische Prüfung durch den Architekten geprüft.

Der Architekt hat laut seinem Vertrag mit der Stadt die Baurechnungen fachtechnisch und rechnerisch zu prüfen und bestätigt mit seinem Vermerk auf den Rechnungen, dass

- die Vertragspreise in die Rechnungen richtig übernommen wurden,
- die Rechnungen keine Rechenfehler enthalten,
- die Mengen aus Zeichnungen oder Aufmaße richtig ermittelt und in die Rechnungen übertragen worden sind,
- die Rechnungen prüffähig übergeben worden sind, einschließlich aller begründenden Unterlagen.

Die stichprobenhafte Prüfung der fünf Gewerke ergab, dass der Architekt die fachtechnische und rechnerische Prüfung der Bauabrechnungen ordentlich und entsprechend der vertraglich vereinbarten Prüfung in den genannten Punkten durchgeführt hat.

### 5.3.7 Maßnahmen der Stadtsanierung und Stadterneuerung

Sanierungsgebiet	Anzahl der geprüften Verwendungsnachweise			
	2012	2011	2010	2009
Bahnstadt	1	1	2	3
Südwestliche Unterstadt	0	2	12	6
Oberstadt/Humpisquartier	3	1	1	4
Östliche Vorstadt	17	13	11	5
Nordstadt	3	2	8	9
Nordstadt Modellvorhaben	2	1	3	0
Weißenu 2010	5	2	2	2
Die Veitsburg	4	6	1	0
<b>insgesamt</b>	<b>35</b>	<b>28</b>	<b>40</b>	<b>29</b>

Das Land verzichtet seit April 2005 im Bereich der städtebaulichen Erneuerung (Änderung der Städtebauförderrichtlinien) auf eine Vorabprüfung der einzureichenden Verwendungsnachweise (Auszahlungsanträge und Abrechnungen) durch das RPA. Dafür sollen ausschließlich die Bürgermeister die Auszahlungsanträge und Abrechnungen unterschreiben.

Mit dem bisherigen Verfahren (Prüfung der Verwendungsnachweise durch das RPA) war eine laufende durchgehende Kontrolle gegeben, die für alle abgestimmte Grundlagen schuf und dem Unterzeichner einer Abrechnung die notwendige Sicherheit gab, dass die Zahlen doppelt (durch ASP und RPA) geprüft wurden. Mit der neuen Regelung übernimmt der Unterzeichner gegenüber dem Land die Verantwortung, dass die vorgelegten Zahlen geprüft und richtig sind.

Auf Vorschlag des Fachamtes beim bisherigen Verfahren zu bleiben wurde am 28.01.2007 vom Oberbürgermeister verfügt, dass die laufenden Auszahlungsan-

träge und Abrechnungen für die Sanierungsmaßnahmen weiterhin vom RPA vor Abgang an das RP geprüft werden.

Ferner wurden die Verwendungsnachweise für das Denkmalschutzprogramm West – Humpis-Quartier geprüft.

Beanstandungen, die sich bei der Prüfung ergaben, wurden vom ASP vor Abgang an das RP ausgeräumt.

### 5.3.8 Finanzielle Auswirkungen der technischen Prüfung

Durch die technische Prüfung im Bauwesen 2012 konnten Einsparungen von circa 69.000 € erreicht werden, die sich teilweise auch auf die folgenden Jahre auswirken.

### 5.3.9 Zuschüsse für private Modernisierungsmaßnahmen einschließlich Bewohnerstellplätze

#### 5.3.9.1 Sanierungsmittel der Stadt für Privatgebäude in Zahlen

Plan und RE

(Fipo: 2.615x.xxxx.xxx)

2012		2011		2010		2009	
Plan	RE	Plan	RE	Plan	RE	Plan	RE
680.000 €	705.772 €	1.465.000 €	1.252.830 €	1.535.000 €	1.417.417 €	780.000 €	951.831 €

Nicht berücksichtigt sind z.B. im Jahr 2009 Zuschüsse die an die Stadt selbst geflossen sind durch eigene Maßnahmen wie in der Nordstadt das Jugendhaus, Stadtarchiv, die Außensanierung der Bauhütte mit insgesamt 299.852 €. 2011 hat die Stadt für das Gebäude in der Leonhardstr. 8 u. 8/1 114.000 € durchgebucht.

#### 5.3.9.2 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Insgesamt haben wir uns 13 Einzelfälle angeschaut und dokumentiert. Es handelt sich um eine Bausumme von zusammen 3.540.000 €. Die Zuschusshöhe über alle Fälle lag bei 451.704 €. Das entspricht im Mittel einem Zuschuss von 12,76 Prozent. Zur Auszahlung kamen letztlich nur 407.262,22 € und das obwohl sich die Bausumme über Nachträge um 243.000 auf 3.783.000 € erhöht hatte. Bei der Abrechnung der Zuschüsse orientiert sich der Betrag an den förderfähigen Baukosten.

Alle geprüften Fälle lagen in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet.

Der Kostenerstattungsbetrag kann bis zu 35 Prozent der berücksichtigungsfähigen Kosten betragen. Der Satz lag bei den geprüften Fällen zwischen vier und 25 Prozent. Bei der Prüfung konnte nicht beurteilt werden nach welchen Kriterien eine Quote ermittelt wird um den Zuschuss zu errechnen. Im Unterschied zu anderen Städten hat Ravensburg keine eigenen Stadtbauförderrichtlinien erlassen. Argumente dazu sind in der Sitzung des TA vom 26.04.2006 DS 2006/129 plausibel dargelegt. Das RPA sieht allerdings die Notwendigkeit dass die Vorgehensweise in der Akte dokumentiert werden muss. Es sollten mindestens amtsintern Rege-

lungen auf der Grundlage der Städtebauförderrichtlinien getroffen werden. Die Ermessensentscheidung muss nachvollziehbar sein. Das ASP hat ein Deckblatt für die jeweilige Förderakte entworfen welches geeignet ist die Entscheidung zu dokumentieren und eine Gleichbehandlung weitgehend sicherzustellen. Durch die Entwicklung eines Entscheidungsdeckblattes für private Sanierungsmaßnahmen in jeder Akte ist das Amt dieser Forderung des RPA nachgekommen.

Prüfungsbegleitend wurde die Beteiligung der Sanierungsbeauftragten, die Erhebung von Ausgleichsbeträgen und die Zuschussgewährung für Bewohnerstellplätze unter Berücksichtigung der Richtlinien begutachtet. Außerdem sind geeignete Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung in die Prüfung eingeflossen.

## 5.4 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

### 5.4.1 Änderung und Festsetzung von Gebühren für die Ringgenburghalle

Nach Fertigstellung des Schenkensaals in der Ringgenburghalle wurde vom Ortschaftsrat Schmalegg die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Ringgenburghalle den geänderten Verhältnissen angepasst. Die Änderung bzw. Festsetzung von Abgaben ist eine nach § 39 Abs. 2 Ziffer 15 GemO nicht übertragbare Aufgabe; sie bleibt dem GR zur Entscheidung vorbehalten. Die entsprechende Sitzungsvorlage wurde vom Ortsvorsteher noch für eine Sitzung vor der Sommerpause 2013 zugesagt, kam jedoch nicht mehr zustande. Der GR hat noch abschließend über die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung zu entscheiden.

## 5.5 Allgemeine Finanzwirtschaft

### 5.5.1 Belegprüfung

#### 5.5.1.1 Empfänge, Ehrungen, Veranstaltungen, Verfügungsmittel

Ausgaben die unter der Fipo 1.0000.5830.000 verbucht wurden:

Jahr	Planansatz	RE	Unterschreitung
2010	90.000,00 €	64.963,92 €	25.036,08 €
2011	90.000,00 €	48.034,89 €	41.965,11 €
2012	90.000,00 €	44.357,52 €	45.642,48 €

Eine stichprobenweise Prüfung der Belege 2011 ergab, dass verschiedene Ausgaben an Stelle unter Verfügungsmittel bei Empfänge, Ehrungen, Veranstaltungen gebucht wurden.

Definition für Verfügungsmittel:

Nach § 46 Ziff. 27 GemHVO sind Verfügungsmittel Beträge, die dem Bürgermeister für dienstliche Zwecke, für die keine Ausgaben veranschlagt sind, zur Verfügung stehen. Sie können nach § 11 der GemHVO in angemessener Höhe veranschlagt werden. Die Ansätze dürfen nicht überschritten werden, die Mittel sind nicht übertragbar. § 18 Abs. 3 GemHVO klärt, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit für die Verfügungsmittel des Bürgermeisters nicht gilt. Wenn Ausgaben unter einer nicht zutreffenden Fipo. verbucht werden wird die GemHVO mit ihren Festlegungen zu den Verfügungsmitteln umgangen.

Die DA für die Führung der Bestandsverzeichnisse der Stadt muss beachtet werden. Werden Repräsentationsgegenstände angeschafft, müssen diese in geeigneter Weise erfasst werden § 2 Abs. 2 Ziff. 2.

Die Verwaltung hat zugesagt unsere Hinweise künftig zu beachten und auf die Feststellungen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

#### **5.5.1.2 Lokaler Aktionsplan 2012**

Vom Bund wurden im Berichtszeitraum zweckgebundene Mittel von 110.000 € für Einzelmaßnahmen des Lokalen Aktionsplans 2012 bewilligt. In diesem Zusammenhang musste der Verwendungsnachweis Lokaler Aktionsplan geprüft werden. Der Verwendungsnachweis wurde auf Richtigkeit, Vollständigkeit, Einhaltung der Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides und auf die Übereinstimmung mit den Buchungen der städtischen Finanzbuchhaltung überprüft. Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

#### **5.5.2 Kassenprüfungen**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen die Stadtkasse und die Zahlstellen der Stadt jährlich bzw. alle zwei Jahre geprüft werden. Neben dem Geldbestand (Übereinstimmung von Kassenist- und –sollbestand) werden dabei auch die Organisation und die Sicherheit der Kassen untersucht. Insbesondere wird ermittelt, ob

- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- die Buchführung ordnungsgemäß ist,
- die Buchungen belegt sind,
- die Wertgegenstände ordnungsgemäß aufbewahrt werden und
- die Kassensicherheit gewährleistet ist.

##### **5.5.2.1 Prüfung der Stadtkasse**

Die eigentliche Kassenbestandsaufnahme erfolgte am 09.10.2012. Die Bestände auf dem Girokonto und den manuellen Kontogegenbüchern wurden abgestimmt. Die Prüfung war am 23.10.2012 mit Unterbrechungen abgeschlossen.

Es wurde ein Abgleich zwischen Tagesabschluss und Haushaltsmanagement vorgenommen. Die Ergebnisliste des Zahlungsabgleichs auf Belegebene in SAP wies am Tag der Kassenprüfung einen Fehler aus. Die Differenz wurde aufgeklärt.

Durch Verfügung des Oberbürgermeisters vom 16.03.2012 wurde ab 01.04.2012 die Barkasse offiziell für den Publikumsverkehr geschlossen. Sowohl der Tagesabschluss als auch das Sachkonto Barkasse weisen nach diesem Datum noch Barbestände aus. Nach der GemKVO ist die Stadtkasse verpflichtet Zahlungsmittel anzunehmen. Am Prüfungstag wurde Bargeld verwaltet. Die entsprechende Bestellung der Kassenmitarbeiter wurde aufgrund der Prüfung vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung wurde der Kassenhöchstbestand stichprobenweise geprüft. Es ergab sich eine einmalige, minimale Überschreitung.

Auf Hinweis des RPA wurde die DA geändert.

### 5.5.2.2 Prüfung Zahlstellen

Neben der Stadtkasse wurden 15 Zahlstellen und Handkassenvorschüsse geprüft. Auch hier wird neben der Ermittlung des Kassensoll- und -istbestands festgestellt, ob die Einnahmen der Zahlstelle korrekt auf dem Girokonto der Stadt und im Finanzwesen verbucht werden. Weiter werden bewertet: die Abrechnungen mit der Stadtkasse, die Kassenabschlüsse, die Geldablieferungen, die Notwendigkeit und Organisation der Zahlstellen, die Kassensicherheit und die bestehenden Dienst-anweisungen. Zusammengefasst dargestellt ergibt sich folgendes Ergebnis:

- Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen.
- In verschiedenen Fällen waren formale Dinge zu beanstanden was zur Folge hatte, dass die Dienst-anweisungen angepasst wurden. Zahlstellenverwalter bzw. Vertretungen mussten auf Grund personeller Veränderungen neu bestellt werden. Auch die Führung der Bestandsverzeichnisse entsprach nicht immer den Vorschriften.
- Durch den verstärkten Einsatz von Registrierkassen und damit verbunden auch der bargeldlosen Zahlung durch EC wurden bei den Kassenabschlüssen häufiger Überschüsse bzw. Fehlbeträge ausgewiesen. Meistens handelte es sich um Tippfehler oder verwechselte Zahlungsarten (Bar/EC). Hier musste den Mitarbeiter/innen erörtert werden, dass diese "Fehlbuchungen" zu begründen und bei Kassen mit Bestandsführung (z. B. Touristinformation, Museen) am Folgetag zu berichtigen sind.
- Bei der Stadtbücherei ist seit Herbst 2010 der Kassenautomat im Echtbetrieb. Die Prüfung der Abrechnungen, Programmauswertungen und Verbuchung der Einnahmen ergaben keine Feststellungen. Stichprobenweise wurden Gebühren-erlässe aus BIBDIA (Bibliotheksoftware) geprüft. Hier lagen alle begründenden Unterlagen vor und die Erlässe waren nachvollziehbar. Für die übrigen Bareinnahmen (Kaffeeautomat, Getränkeverkauf, Veranstaltungen, Internetbenützung, Kopierer und Flohmarkt) wurde noch keine den Vorschriften entsprechende Lösung gefunden (siehe hierzu auch Schlussbericht 2010 Seite 35). Die Thematik wird bei der nächsten Kassenprüfung 2014 erneut aufgegriffen.

### 5.5.3 Parkuhren, Parkscheinautomaten

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Stadtkasse wurden als Schwerpunktprüfung die Einnahmen aus Parkscheinautomaten und Parkuhren betrachtet.

- Die DA Entleerung Parkuhren und Parkscheinautomaten wurde auf Anregung des RPA aktualisiert.
- Die Beauftragung von städtischen Mitarbeitern zur Leerung der Parkuhren und der Parkscheinautomaten wurde den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Bei der Stellvertreterregelung ist zu berücksichtigen, dass die Mitarbeiter im Eigenbetrieb Betriebshof unter der Organisationshoheit des Betriebsleiters stehen. Sein Einverständnis wurde eingeholt.
- Die Stellenbeschreibung wurde überprüft.
- Für eine korrekte Überschussabrechnung müssten nach unserer Auffassung verschiedene Kosten dem Unterabschnitt 6800 zugeordnet werden:
  - Die tatsächlich anfallenden Personalkosten
  - Verrechnung der Kosten für PC, Telefon, Funk usw.
  - Fahrkosten (privater PKW ist zum Dienstreiseverkehr zugelassen)
  - evtl. existierende Versicherungen für die Parkscheinautomaten, usw.Die Stadtkasse vertritt die Ansicht, dass es sich um keinen Gebührenhaushalt handelt und eine Zuordnung zum Budget deshalb nicht erforderlich ist.

- Bei der Begleitung der Wartungs- und Entleerungsabläufe am 17.01. und 19.01.2012 konnten keine Sicherheitsmängel bzw. Schwachstellen festgestellt werden.
- Entwicklung der Einnahmen aus Parkscheinautomaten und Parkuhren

Jahr	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Einnahmen	433.550,31 €	412.993,61 €	405.919,45 €	404.392,83 €	394.636,33 €	390.835,52 €
Steigerung in Prozent	10,93	5,67	3,86	3,47	0,97	100 Prozent

Obwohl verschiedene Maßnahmen dazu geführt haben, dass weniger öffentlicher Parkraum zur Verfügung steht sind die Einnahmen über mehrere Jahre leicht steigend. Die letzte Gebührenerhöhung wurde zum 01.01.2004 vorgenommen (Parkgebührenordnung).

#### 5.5.4 Kalkulatorischer Zinssatz

Das RPA hat angeregt, die seit 1997 unveränderte Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes von fünf Prozent zu überprüfen. Im Rahmen des Projekts Haushaltskonsolidierung hat auch der Betriebshof vorgeschlagen zu seiner Entlastung diesen Zinssatz zu senken. Die STK hat dazu zwischenzeitlich einen mit der GPA abgestimmten Vorschlag erarbeitet, der am 07.10.2013 im VKA beschlossen wurde. Danach reduziert sich der derzeitige Zinssatz von fünf auf vier Prozent. Er soll erst wieder neu beschlossen werden, wenn eine Änderung des Mischzinssatzes von plus oder minus 0,50 Prozent vorliegt.

#### 5.5.5 Spenden / Sponsoring

Die bestehende Regelung (DA zur Behandlung von Zuwendungen vom 06.07.2005) wurde auf Vorschlag des RPA ergänzt. Im Zusammenhang mit der Annahme der Zuwendung wird jetzt im Einzelfall geprüft, ob mit dem Zuwender Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren bestehen oder Verträge bekannt sind, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender damit einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will. Diese Regelung gilt seit dem 10.04.2013.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird dem zuständigen Gremium VKA im entsprechenden Referat als Entscheidungsgrundlage beim konkreten Sachbeschluss über die Annahme der Zuwendung dargestellt.

## **6. Prüfungsbestätigung an den Gemeinderat**

Die Jahresrechnung 2012 der Stadt war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind;
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung der Stadt haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung (§ 41 Abs. 3 GemHVO) und auf die Vermögensrechnung (§ 43 GemHVO) nicht so aus, dass sie der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstünden.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung kann das RPA – unbeschadet der Inhalte dieses Schlussberichts – dem GR empfehlen, die Jahresrechnung der Stadt für das Haushaltsjahr 2012 nach § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.

Ravensburg, den 21.10.2013

gez.

Wollensak

## Örtliche Prüfung

### Jahresrechnung Stadt 2012

Epl.	Nr.	Amt	Datum	Feststellung
3	1	KU	17.01.2012	Unvermutete Kassenprüfung bei der Kulturabteilung
	2	STKA	29.10.2012	Unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse mit Aktenvermerken über nicht durchgeführte Prüfungen ne1202AV1 Zahlstelle Stadtkämmerei Abgabenabteilung m1202AV2 Zahlstelle Jugendtreff Schussendamm m1203AV Zahlstelle Ferienprogramm
6	2a	STKA	03.02.2012	Schwerpunktprüfung Parkuhren, Parkscheinautomaten
3	3	KU	20.01.2012	Unvermutete Kassenprüfung Abendkasse Veranstaltungen
3	4	KU	31.01.2012	Unvermutete Kassenprüfung im MHQ
2	5	ASJ	07.02.2012	Unvermutete Kassenprüfung Grundschule Neuwiesen
2	6	ASJ	07.02.2012	Unvermutete Kassenprüfung Werkrealschule Neuwiesen
2	7	ASJ	06.02.2012	Unvermutete Kassenprüfung Werkrealschule Kuppelnau
2	8	ASJ	01.02.2012	Unvermutete Kassenprüfung Grundschule Schmalegg
0-9	9	RPA	01.02.2012	Berechtigungsverwaltung, Aktennotiz
3	10	BÜ	09.03.2012	Unvermutete Kassenprüfung Stadtbücherei
4	11	ASJ	02.02.2012	Unvermutete Kassenprüfung Jugendinformationszentrum aha
4	12	ASJ	08.02.2012	Unvermutete Kassenprüfung Jugendhaus Stadtmitte
1	13	ROA	19.03.2012	Unvermutete Kassenprüfung Bürgeramt
1	14	ROA	19.03.2012	Unvermutete Kassenprüfung Infothek
1	15	ROA	19.03.2012	Unvermutete Kassenprüfung Ausländerabteilung
1	16	ROA	19.03.2012	Unvermutete Kassenprüfung Standesamt
1	17	ROA	12.03.2012	Waffenrecht
0	18	HV	21.03.2012	Übertragung der Kindergeldsachbearbeitung an Kommunalen Versorgungsverband Baden Württemberg
0	19	HV	27.03.2012	Empfänge, Ehrungen, Veranstaltungen
6	20	TBA	11.04.2012	Aktualisierung der D-66-05 Stadtentwässerung
7	21	KU	23.05.2012	Unvermutete Kassenprüfung Türme
2	22	AGM	25.04.2012	Planervertrag Hofgestaltung Realschule
1	23	AGM	25.04.2012	Architektenvertrag Umbau Feuerwehr
2	24	AGM	25.04.2012	Architektenvertrag Welfengymnasium Instandsetzung Physik
6	25	TBA	03.05.2012	Ingenieurvertrag Erschließung Baugebiet Oberer Büchelweg und Ausbau Büchelweg
6	26	TBA	03.05.2012	Ingenieurvertrag Straßenumgestaltung Neubau Schwäbischer Verlag

Epl.	Nr.	Amt	Datum	Feststellung
2	27	AGM	04.05.2012	Ingenieurvertrag Welfengymnasium Instandsetzung Physik
3	28	AGM	08.05.2012	Architektenvertrag Altes Theater
4	29	AGM	01.08.2012	Architektenvertrag Kindergarten St. Maria
2	30	AGM	01.08.2012	Ingenieurvertrag Förderschule St. Christina – Brandmeldeanlage
7	31	AGM	02.08.2012	Ingenieurvertrag Oberschwabenhalle – Lichtenanlage
2	32	AGM	16.08.2012	Prüfauftrag Neubau Schulmensa Grundschule Weststadt
6	33	TBA	20.08.2012	Ingenieurvertrag Umgestaltung Kuppelnaustraße
6	34	TBA	20.08.2012	Ingenieurvertrag Umgestaltung Straßen Plätze Postquartier
	35	STK	07.11.2012	Umsetzung D-10-10 Dienstanweisung für die Führung der Bestandsverzeichnisse
SN 4	36	HA	07.11.2012	Aktualisierung Dienstrecht / D-10-56 Dienstanweisung über Beurteilung von Mitarbeitern
SN 4	37	HA	07.11.2012	Aktualisierung Dienstrecht / D-10-52 Dienstanweisung Beihilfe
7	38	OVS	12.11.2012	Änderung und Festsetzung von Gebühren für die Ringgenburghalle
0-9	39	HA	13.11.2012	Vermeidung von Korruption (PB Entwurf)
	40	STK	15.08.2013	Prüfung der Jahresrechnung 2012
6	41	SPA	22.03.2013	Zuschüsse aus Sanierungsmitteln
0	42	OVS	21.03.2013	Bildung von Ausschüssen in der Ortschaft Schmalegg
SN 4	43	HA	05.12.2012	Aktualisierung Dienstrecht / D-10-55 Ruhelohn-Ordnung
SN 4	44	HA	04.03.2013	Aktualisierung Dienstrecht / D-10-70 Dienstvereinbarung Sucht am Arbeitsplatz
9	45	STK	05.02.2013	Kalkulatorischer Zinssatz
9	46	STK	06.02.2013	Spenden/Sponsoring
SN 4	47	HA	26.07.2013	Personalwesen
0	48	STKA BO	09.04.2013	Anwendungsprüfung Session
6	49	ASP	07.02.2012	Architektenvertrag Klosterareal Weißenau -Tiefgarage
6	50	TBA	17.02.2012	Planervertrag Grünordnungsplan Baugebiet "Am Hofgut"
6	51	SPA	17.02.2012	Planervertrag, Bebauungsplan Baugebiet "Am Hofgut"
6	52	SPA	13.07.2012	Städtebaulicher Rahmenplan Ravensburg-Bavendorf
6	53	TBA	07.08.2012	Architektenvertrag Sanierung östliche Vorstadt – Holbeinstraße - Platzbereiche
4	54	Soz	25.04.2012	Verwendungsnachweis Lokale Aktionspläne (LAP) 2012
3	55	KU	08.05.2013	Belegprüfung Finanzposition Kulturamt Programmberatung
SN 4	56	HA	25.07.2013	Plausibilitätskontrolle der Mitarbeitervergütung im Monat August 2012

Übersicht über die Eckdaten zur Entwicklung der Finanzen						
		2012	2011	2010	2009	2008
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>1</b>	<b>Einnahmen</b>					
1.1	Steuern netto	63.362.829,74	60.824.845,25	56.076.160,84	56.250.708,40	62.647.924,67
	Gewerbesteuer brutto	38.281.510,77	40.149.088,41	35.313.168,84	33.578.879,43	41.772.004,85
	Gewerbesteuer netto	30.876.259,54	31.702.652,09	28.263.475,72	28.820.535,36	33.268.484,54
	Gemeindeanteil Einkommensteuer	21.593.989,92	18.653.174,04	17.650.104,35	17.711.766,18	19.826.978,18
	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.369.111,77	3.073.882,34	2.894.462,39	2.878.518,05	2.676.619,75
	Grundsteuern A und B	7.523.468,51	7.395.136,78	7.268.118,38	6.839.888,81	6.875.842,20
1.2	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	17.519.922,70	16.479.701,08	17.035.124,37	16.189.064,47	15.572.749,03
	Sonstige Finanzeinnahmen	18.021.747,07	18.885.451,24	19.389.670,40	19.080.585,66	15.537.396,10
1.3	Allgemeine und laufende Zuweisungen u. Zuschüsse, Erstattungen vom Land	12.302.513,76	9.124.329,52	8.345.422,44	7.674.613,47	7.132.245,04
	Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale	9.718.760,80	9.416.286,00	7.991.632,00	5.958.772,50	9.152.713,40
1.4	Zuweisungen für Investitionen vom Land	4.056.441,83	5.197.443,93	4.775.111,25	7.583.069,36	8.275.864,35
1.5	Erlöse aus Vermögensveräußerung, Beiträge u.ä. Entgelte, sonstige Einnahmen des VmH	10.317.013,12	4.830.979,28	7.324.622,68	12.941.053,89	8.148.418,74
1.6	<b>Einnahmen der laufenden Rechnung</b>	<b>120.925.774,07</b>	<b>114.730.613,09</b>	<b>108.838.010,05</b>	<b>105.153.744,50</b>	<b>110.043.028,24</b>
1.7	<b>Einnahmen der Kapitalrechnung</b>	<b>14.373.454,95</b>	<b>10.028.423,21</b>	<b>12.099.733,93</b>	<b>20.524.123,25</b>	<b>16.424.283,09</b>
<b>1.8</b>	<b>bereinigte Gesamteinnahmen</b>	<b>135.299.229,02</b>	<b>124.759.036,30</b>	<b>120.937.743,98</b>	<b>125.677.867,75</b>	<b>126.467.311,33</b>
<b>2</b>	<b>Ausgaben</b>					
2.1	Personalausgaben	22.733.194,77	22.382.749,41	21.640.360,76	20.979.032,12	20.042.143,69
2.2	laufender Sachaufwand	40.695.356,61	40.397.982,07	39.071.374,86	38.952.650,36	35.413.971,96
	Sonstige Finanzausgaben	479.024,06	160.383,81	635.567,35	503.011,00	200.337,16
2.3	Zinsausgaben	993.300,39	972.318,19	930.720,26	867.883,71	1.124.986,76
2.4	laufende Zuweisungen u. Zuschüsse	16.297.463,20	13.809.906,08	12.573.129,07	11.884.532,64	11.681.165,20
	allgemeine Umlagen	29.673.610,60	27.922.861,90	32.212.810,40	31.718.438,90	25.861.570,60
2.5	Sachinvestitionen	3.444.527,65	4.009.400,03	3.569.357,67	7.007.001,34	10.160.723,89
	Baumaßnahmen	14.945.101,99	17.125.899,47	10.068.593,78	21.928.803,30	19.087.110,21
2.6	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	1.811.936,63	4.257.310,78	1.736.639,62	2.328.492,07	2.695.091,74
2.7	<b>Ausgaben der laufenden Rechnung</b>	<b>110.871.949,63</b>	<b>105.646.201,46</b>	<b>107.063.962,70</b>	<b>104.905.548,73</b>	<b>94.324.175,37</b>
2.8	<b>Ausgaben der Kapitalrechnung</b>	<b>20.201.566,27</b>	<b>25.392.610,28</b>	<b>15.374.591,07</b>	<b>31.264.296,71</b>	<b>31.942.925,84</b>
<b>2.9</b>	<b>bereinigte Gesamtausgaben</b>	<b>131.073.515,90</b>	<b>131.038.811,74</b>	<b>122.438.553,77</b>	<b>136.169.845,44</b>	<b>126.267.101,21</b>

Bezeichnung	2012	2011	2010	2009	2008
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>1. Sonstige Einnahmen</b>					
Gemeindeanteil Einkommensteuer	21.593.989,92	18.653.174,04	17.650.104,35	17.711.766,18	19.826.978,18
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.369.111,77	3.073.882,34	2.894.462,39	2.878.518,05	2.676.619,75
Schlüsselzuweisungen	9.718.760,80	9.416.286,00	7.991.632,00	5.958.772,50	9.152.713,40
Zuweisungen Große Kreisstädte	428.288,80	424.938,70	424.629,50	424.801,20	424.277,30
Ausgleichsleistungen	1.912.683,00	1.779.171,00	2.001.668,00	1.483.437,00	1.443.622,00
Einnahmen aus Verkauf	1.468.048,03	1.434.294,92	1.192.112,98	1.368.944,13	1.064.680,81
Mieten und Pachten	18.020.798,82	14.954.927,78	14.561.899,96	4.132.050,14	4.302.689,47
Verrechnungen Mieten	-13.153.300,00	-10.658.600,00	-9.583.400,00		
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	888.217,77	892.557,54	1.018.731,75	968.933,84	894.770,07
Erstattungen für Ausgaben VwH	10.016.093,14	9.296.549,57	9.146.379,07	14.266.430,85	13.811.085,95
Innere Verrechnungen	-7.394.107,91	-6.802.761,21	-6.877.149,67	-12.086.989,35	-11.514.289,47
Zuweisungen laufende Zwecke	9.961.541,96	6.920.219,82	5.919.124,94	5.766.375,27	5.264.345,74
Zinseinnahmen	404.393,68	410.334,33	412.933,88	697.947,22	1.057.117,01
Gewinnanteile, Beteiligungen	18.364,55	170.667,15	207.663,12	17.515,40	24.290,00
Konzessionsabgaben	2.457.514,77	2.456.402,74	2.854.196,13	2.981.479,95	2.570.544,47
Ersatz von sozialen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Weitere Finanzeinnahmen	2.364.710,98	2.484.585,58	2.652.729,54	3.238.488,05	2.153.443,52
Entnahmen aus Rücklagen	158.199,74	692.538,76	89.052,47	4.820.156,86	4.210.800,95
Rückflüsse von Darlehen	827.510,97	255.440,92	119.296,50	114.590,17	423.874,72
Veräußerung Beteiligungen	0,00	22.113,13	549.563,69	0,00	8.255,87
Veräußerung Sachanlagen	7.293.243,07	4.043.903,12	7.152.290,32	8.586.887,48	6.371.506,18
Zuweisungen Investitionen	4.056.441,83	5.197.443,93	4.775.111,25	7.583.069,36	8.275.864,35
<b>Summe</b>	<b>74.410.505,69</b>	<b>65.118.070,16</b>	<b>65.153.032,17</b>	<b>70.913.174,30</b>	<b>72.443.190,27</b>
<b>2. Entgelte für Leistungen</b>					
Verwaltungsgebühren	1.372.938,55	1.213.504,67	1.539.112,61	1.689.406,10	1.298.630,43
Benutzungsgebühren	6.301.234,30	6.149.227,81	6.037.437,67	5.850.288,76	5.715.181,77
Beiträge	2.196.259,08	509.522,11	-496.527,83	4.239.576,24	1.344.781,97
<b>Summe</b>	<b>9.870.431,93</b>	<b>7.872.254,59</b>	<b>7.080.022,45</b>	<b>11.779.271,10</b>	<b>8.358.594,17</b>
<b>3. Steuern</b>					
Grundsteuer A	126.746,40	117.692,51	118.786,61	123.790,66	119.616,01
Grundsteuer B	7.396.722,11	7.277.444,27	7.149.331,77	6.716.098,15	6.756.226,19
Gewerbesteuer	38.281.510,77	40.149.088,41	35.313.168,84	33.578.879,43	41.772.004,85
Vergnügungssteuer	1.291.681,97	287.365,94	506.505,89	403.882,50	385.366,92
Hundesteuer	116.641,15	116.470,00	74.544,00	71.285,50	72.880,00
Zweitwohnungssteuer	69.070,20	56.768,00			
<b>Summe</b>	<b>47.282.372,60</b>	<b>48.004.829,13</b>	<b>43.162.337,11</b>	<b>40.893.936,24</b>	<b>49.106.093,97</b>
<b>4. Kredite</b>					
Kredite		6.832.000,00	5.000.000,00	6.400.000,00	749.108,00
Umschuldungen	9.099.728,01				1.848.054,67
<b>Summe</b>	<b>9.099.728,01</b>	<b>6.832.000,00</b>	<b>5.000.000,00</b>	<b>6.400.000,00</b>	<b>2.597.162,67</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>140.663.038,23</b>	<b>127.827.153,88</b>	<b>120.395.391,73</b>	<b>129.986.381,64</b>	<b>132.505.041,08</b>

		2012	2011	2010	2009	2008
1.4641.7000.000	Kindergartenzuschüsse lfd. Zwecke	11.957.926	9.338.228	8.319.796	7.292.101	6.118.845
1.4700.7000.010	Allgemeine Zuschüsse	168.467	164.380	161.866	187.409	126.254
1.4700.7000.020	Zuschüsse an Inkontinenzbetroffene				494	692
1.4641.7010.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	89.337	98.922			486.500
1.4641.7020.000	Grundförderung Tagespflege	6.139	3.101			
1.0000.7120.000	Zuweisung an GMS	128.096	173.945	163.172	146.073	117.254
1.2000.7120.000	Schullastenausgleich Umlandgemein.	3.328	3.280	5.080	4.314	4.102
1.3500.7120.000	Zuweisungen an GMS	137.595	145.748	135.000	135.000	135.000
1.6300.7150.000	Straßenentwässerung an EB Abwasser	417.517	300.000	391.445	396.252	379.381
1.7711.7150.000	Ausgleich a.o. Aufwand Eigenbetrieb		123.916			309.791
1.8400.7150.000	Verlustabdeckung GmbH durch Stadt	598.107	649.585	589.318	418.377	716.465
1.7910.7151.000	Anteil Stadt an der Initiative RV	58.800	60.000	58.800	60.000	60.000
1.8813.7160.000	Instandhaltungszusch. Siedlungswerk			25.630	402.259	336.896
1.7910.7171.000	Ravensburg macht Sinn	41.843	40.000	50.000	62.208	11.915
1.7910.7172.000	Standortmarketing					65.326
1.7910.7172.010	Standortmarketing allgemein	36.143	19.661	40.274	39.410	
1.7910.7172.020	Karriere im Süden	9.565	18.102	11.698	16.348	
1.7910.7172.030	Themenwelt Bodensee	3.434	8.848	840	4.760	
1.7910.7172.040	Gewerbeschau Taldorf			9.642		
1.7910.7172.050	Gewerbeschau Eschach		7.724			
1.7910.7173.000	Wirtschaftspreis		5.000		5.000	
1.0010.7180.000	Städtepartnerschaftsverein RV					
1.0200.7180.000	Zuschüsse an den übrigen Bereich	2.000	5.430	6.928	10.423	6.845
1.0245.7180.000	Zuschüsse an den übrigen Bereich		0	18.000	19.000	18.000
1.0300.7180.000	Umlage Gemeindeprüfungsanstalt	15.960	16.332	16.282	13.824	13.326
1.1103.7180.000	Leistungen an Tierschutzverein	32.518				
1.1310.7180.000	Zuschuss Landesfeuerwehrtag 2008				7.247	47.100
1.2000.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	8.195	12.689	8.410	10.568	9.712
1.3060.7180.000	Kulturzuschüsse	630.848	633.220	619.226	678.719	709.053
1.3100.7180.000	Druckkostenzuschüsse	550	1.550	2.550	19.543	11.309
1.3210.7180.000	Zuschuss Museumsges. Miete Laden			2.400	2.400	2.400
1.3330.7180.000	Zuschuss an die Musikschule	342.510	341.002	334.279	350.040	342.997
1.3410.7180.000	Zuschuss an die Rutenfestkommission	191.972	190.218	191.000	209.000	233.083
1.3420.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	13.316	14.770	15.415	17.104	16.282
1.3430.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	38.002	41.090	45.975	29.031	37.839
1.3440.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	62.270	74.423	69.833	76.139	75.166
1.3500.7180.002	Zuschuss an die Volkshochschule	178.000	175.000	150.920	164.000	160.000
1.4310.7180.000	Mietübernahme Seniorentreff	50.987	54.297	60.116	64.230	59.220
1.4391.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	11.751	15.301	19.150	14.309	18.948
1.4601.7180.000	Zuführung Rücklage	5.970		2.828	7.535	9.756
1.4606.7180.000	Zuschüsse an den übrigen Bereich	7.293	6.054		10.452	12.338
1.4700.7180.000	Familienförderung	51.908	31.135	55.483	36.209	40.927
1.5500.7180.000	Zuschuss Sportvereine Ravensburg				329.997	304.362
1.5500.7180.010	Sportförderung	276.929	291.034	268.459		
1.5500.7180.020	Sportlerehrung	6.619	6.349	7.185		
1.5500.7180.030	Sportgespräche		3.109			
1.5500.7180.040	Stadtlauf	14.797	16.764	14.160		
1.5500.7180.050	Stadtmeisterschaften	1.944	2.916	717		
1.5800.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	18.000	18.000			
1.6130.7180.000	Zuschüsse Stadtbildpflege	15.000	1.000	3.600		
1.6200.7180.000	Städt. Wohnbauförderung	109.781	113.460	114.903	128.342	147.353
1.7210.7180.000	Zuschüsse an Dritte	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
1.8551.7180.000	Zuschuss Erhebung			1.203		
1.8901.7180.000	Laufende Leistungen aus	39.322	40.939	47.613	29.200	25.050
1.8902.7180.000	Laufende Leistungen aus	1.550	1.550	1.550	4.050	4.050
1.8902.7180.010	Zuführung Stiftungsrücklage		6.028	6.199		
1.8903.7180.000	Lfd. Leistungen aus Stiftungserträgen	48.883	55.973	57.600	67.884	85.568
1.8903.7180.010	Zuführung Stiftungsrücklage		4.303			
1.8905.7180.000	Lfd. Leistungen aus Stiftungserträgen		500		500	500
1.8905.7180.010	Zuführung Stiftungsrücklage		1.873	2.817		
1.8906.7180.000	Lfd. Leistungen aus Stiftungserträgen	600		3.460	3.100	3.100
1.8906.7180.010	Zuführung Stiftungsrücklage		6.882	4.096		
1.1310.7181.010	Zuschuss an die Korpskasse RV	4.437	4.463	4.642	4.616	4.642
1.1310.7181.020	Zuschuss an die Korpskasse Schmal.	1.278	1.304	1.266	1.317	1.278
1.1310.7181.030	Zuschuss an die Korpskasse Taldorf	2.876	2.915	2.915	2.762	2.685
1.1310.7181.040	Zuschuss an die Korpskasse Eschach	3.375	3.528	3.272	3.247	3.119
1.2000.7181.000	Hochschulförderpreis	1.000	3.500	1.000	2.500	2.500
1.2910.7181.000	Subvention Mittagessen Mensa Spohnhalle	859	5.636	5.026	5.330	1.948
1.3210.7181.000	Zuschuss Museumsgesellschaft	4.590		6.521	5.262	5.216
1.3330.7181.000	Zuschuss Vermächtnis Prof. Erb	24.372	26.939	33.663	14.250	11.358
1.4700.1781.000	Sozialfonds	15.000	15.000	15.000	18.201	17.453
1.5500.7181.000	Zuschuss Sportvereine Schmalegg	51.977	51.268	50.006	47.371	47.956
1.7910.7181.000	Stadtmarketing	55.254	49.131	40.275	44.978	64.936
1.1310.7182.010	Zuschuss Verband Kreisfeuerwehr RV	2.579	2.447	2.152	2.215	2.139

		2012	2011	2010	2009	2008
1.2000.7182.000	Förderung der Berufsakademie	21.344	20.163	18.041	10.350	8.000
1.3330.7182.000	Zuschuss Sinfonische Orchester	3.500	3.737	5.000	4.640	5.975
1.5500.7182.000	Zuschuss Sportvereine Taldorf	70.843	72.201	53.348	51.123	52.598
1.7910.7182.000	Stellplätze Parkdeck Oberamtei für BA			5.055	10.110	10.110
1.1310.7183.010	Erholungszuschuss Ravensburg	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
1.1310.7183.020	Erholungszuschuss Schmalegg	150	150	150	150	150
1.1310.7183.030	Erholungszuschuss Taldorf	600	600	600	600	600
1.1310.7183.040	Erholungszuschuss Eschach	600	600	600	600	600
1.5500.7183.000	Zuschuss Sportvereine Eschach	116.202	119.507	124.504	116.955	113.679
1.3050.7184.000	Kulturpreis von RV/Wgt.	15.767				5.500
1.4606.7186.000	Förderung Jugendarbeit			7.370		
1.0000.7187.000	Spenden OB für mildtätige Zwecke	2.700	200	1.662		
1.0245.7187.000	Spenden		200			
1.2114.7187.000	Spenden					-143
1.2910.7187.000	Spenden	1.500	2.750			-1.650
1.3050.7187.000	Spenden	200	1.400	620	430	730
1.4000.7187.000	Spenden	50	111		250	2.165
1.4601.7187.000	Spenden		3.000			
1.4602.7187.000	Spenden	7.800	21.700			-1.080
1.4603.7187.000	Spenden		23	5.000		
1.4606.7187.000	Spenden	-1.000		3.000		-3.935
1.4700.7187.000	Spenden		3.000			52
1.7910.7187.000	Spenden			10.399	6.000	
1.6200.7280.000	Zinssubvention im Rahmen	49.338	44.302	50.625	51.925	53.382
	<b>Summe Gruppe 7</b>	<b>16.297.463</b>	<b>13.809.906</b>	<b>12.573.129</b>	<b>11.884.533</b>	<b>11.681.165</b>

**Rechnungsprüfungsamt**  
Marienplatz 26  
88212 Ravensburg  
[www.ravensburg.de](http://www.ravensburg.de)

 **Stadt**  
Ravensburg